

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Um den Baugewerksbund.

In Nummer 4 des „Grundstein“ haben wir den Bericht von unserer letzten Bezirkskonferenz und den Satzungsentwurf für den Baugewerksbund veröffentlicht. Unsere Leser können daraus ersehen, daß Verbandsvorstand und Beirat an dem Gedanken, einen Baugewerksbund zu schaffen, unentwegt festhalten. Nur ist insofern eine Wandlung eingetreten, als wir inzwischen zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß der ursprüngliche Plan, alle im Bau- und Baunebengewerbe beschäftigten Lohnempfänger an einem Baugewerksbund zu vereinigen, zurzeit nicht durchführbar ist. Er ist nicht durchführbar, weil unter den Verbänden, die entweder ganz oder zum Teil in dem Baugewerksbund aufgehen müßten, stets einer sein wird, der den geplanten Bund für ein ganz unnötiges Unternehmen halten wird. Und dieser eine, mag er nun klein oder groß sein, ist der Notthäter einiger anderer, die zwar nach ihren Worten den Baugewerksbund wollen, aber ihn tatsächlich nicht wollen. Denn sie machen zur Bedingung, daß die Gründung erst vor sich gehe, wenn alle in Betracht kommenden Hand- und Kopfarbeiter ihren Beitritt zu einem durch einstimmigen Beschluß festgesetzten Zeitpunkt erklären. Eine derartige Einstimmigkeit ist aber in absehbarer Zeit nicht zu erreichen, es sei denn, daß sie durch eine plötzlich eintretende grundrüttelnde politische und wirtschaftliche Umwälzung herbeigeführt werde. Da nun dazu keine Aussicht besteht, hieße es die Gründung des Baugewerksbundes auf lange Jahre, vielleicht auf den St. Nimmerleinstag verlagern, wenn wir auf den, früher bei den Gewerkschaften so berühmten letzten Mann warten wollten.

Die Gegner des Baugewerksbundes im Gewerkschaftslager veräumen auch nicht, alle Möglichkeiten aufzuspüren, nach denen die Mitglieder der kleineren Fachgruppen in dem großen Bunde vergetraut werden könnten. Daß sich im heutigen Deutschen Bauarbeiterverband keine Gruppe als unterdrückt fühlt, spielt dabei keine Rolle. Es könnte doch eintreten, daß usw. . . Man läßt auch gelegentlich Aeußerungen fallen, als ob der Vorstand unseres Verbandes zur Hälfte aus gewerkschaftlichen Elemente bestehe, von denen jeder einzelne keine andere Meinung neben der seinen aufkommen läßt. Derartige Aeußerungen werden selbst von Leuten getan, die Gelegenheit hatten, sich zu überzeugen, daß bei uns die Demokratie und Meinungsfreiheit Raum gegeben wird, selbst dann, wenn die Umstände ein geschlossenes Auftreten erheischen.

Wir haben nun den Satzungsentwurf als Antrag an unsere Verbandstag veröffentlicht, um praktisch den Beweis zu liefern, wie wir uns den Baugewerksbund denken. Selbstverständlich wäre es uns lieber gewesen, wir hätten mit den für den Baugewerksbund in Betracht kommenden Verbandsvorständen gemeinsam einen Entwurf ausarbeiten können. Aber die praktische Möglichkeit dazu ist leider durch die Baudertaktik einiger Möchte-nicht- und-muß-doch-wohl-Leute verbannt worden. Nun wird es an diesen sein, endlich klar ihre Stellung zur Frage des Baugewerksbundes kundzugeben. Aus dem Satzungsentwurf geht deutlich hervor, welche Arbeitergruppen für den Baugewerksbund in Betracht kommen. Eine ganz klare Stellung haben bisher, soweit uns bekannt, nur die Verbände der Asphaltarbeiter, der Köpfer, der Glaser, der Dachbeder, der Metallarbeiter und der Fabrikarbeiter eingenommen. Der Metallarbeiterverband ist bereit, die bei ihm organisierten baugewerblichen Arbeiter in den Baugewerksbund überzuführen. Der Fabrikarbeiterverband verneint die Notwendigkeit des Baugewerksbundes und weigert sich, die Arbeiter in den Baustoffwerken diesem zu überlassen. In diesen Fällen wissen wir also genau, wie die Dinge stehen.

Vor der Veröffentlichung unseres Entwurfes haben schon einige Blätter der in Betracht kommenden Gewerkschaften zu dem Plan Stellung genommen. Darunter auch „Der Proletarier“, das Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. In seiner Nummer 48 vom Vorjahre führt er in einem Artikel „Industrieverbände“ auch seine Argumente gegen den Baugewerksbund an. Wir müssen sagen, daß wir nach dem Lesen des Artikels, wenn es dessen noch bedurfte hätte, fester als je von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unseres Planes überzeugt sind. „Der Proletarier“ ist gegen Industrieverbände überhaupt. Um ihre Schwäche zu beweisen, stellte er in dem betreffenden Artikel folgendes Gleichnis auf:

Wer lediglich die durch eine verbreiterte Organisationsgrundlage geschaffene finanzielle Wirkung im Auge hat, der wird unbedenklich mit Ja antworten können. Erhöhte Finanzkraft stärkt zweifellos die Position der Kämpfenden. Wer jedoch der Meinung ist, einen Kampf desto siegreicher bestehen zu können, je breiter die Kampfesfront ist, der tut schon gut, reichlich zu überlegen, ob er die gestellte Frage mit Ja oder Nein beantworten soll. Ja, wenn nur die eigene Kampfkraft erhöht würde, die des Gegners jedoch nicht, dann wäre die Sache höchst einfach. Man bräufte ja nur beliebig irgendwelche Verbände wahllos zu vereinigen, und der Zweck wäre erreicht. Aber der Erfolg des Kampfes hängt ja in erster Linie davon ab, daß innerhalb eines Industriezweiges ein möglichst hoher Prozentsatz der Beschäftigten organisiert und solidarisch geschult ist. Zunächst sei bemerkt, daß ein guter Strategie in der Regel beruht auf dem, die Einzelgruppen des Gegners mit Uebermacht anzugreifen und zu schlagen. Wenn zum Beispiel — rein hypothetisch gesprochen — die Kampftruppe a über 1000 Kämpfer verfügt und die gegnerische Kampftruppe b über 3000 Kämpfer, so kann die schwächere Truppe a siegreich sein, wenn sie geschloffen die zu je 500 Mann aufgeteilten Untergruppen des Gegners b nacheinander angreift und niederringt. Es wäre Jrrsinn, wollte der Führer der Truppe a den Gegner b dann angreifen, wenn dieser seine gesamte Macht beisammen hat, obwohl die Möglichkeit bestand, ihn getrennt zu schlagen.

Wir müssen gestehen, daß wir in diesem Beispiel keinen Beweis gegen die Industrieverbände erblicken können. Auch dann nicht, wenn wir die nachfolgenden Sätze, in denen von der geschlossenen Organisation der Baustoffarbeiter die Rede ist, hinzunehmen. Wohl aber kann es, je nachdem man die Sache betrachtet, ein Argument für die Lokalorganisation, für die Einheitsorganisation oder für die Organisationslosigkeit sein. Der Artikelschreiber hat bei seinem Beispiel vergessen, daß auf dem andern Ufer auch Leute wohnen; das heißt, daß die fünfmal 500 nicht ruhig zuschauen werden, bis die 1000 den ersten Haufen geschlagen haben. Keine Arbeitergruppe hat wohl in dieser Kampfesart mehr Erfahrung als die Bauarbeiter.

Im übrigen haben wir bisher angenommen, daß zur Verteilung der Frage, ob eine Strategie gut oder schlecht sei, nicht die zu irgend einer kurzen Zeitspanne taktisch kluge Verwendung einer einzelnen Truppe, sondern die sachgemäße Verwendung des gesamten Heereskörpers und der Einzelerfolg maßgebend sei.

In dem Artikel heißt es dann:

Zweifellos sind wir auf dem Wege zu den Industrieverbänden. Ich glaube aber nicht, daß man sie einfach machen kann, wie manche annehmen; sie müssen vielmehr werden. Es liegt zum Beispiel für den Bauarbeiterverband absolut keine erkennbare Notwendigkeit vor für die Angliederung der Kalk-, Zement- und Ziegelarbeiter. Braucht der Bauarbeiterverband diese Industriegruppen bei seinen Lohnbewegungen? Nein; denn diese Gruppen arbeiten techn. hoch und finanziell vollständig unabhängig vom Bauwerk. Oder braucht er diese Arbeitergruppen in seiner Organisation mit Rücksicht auf die Ausbreitung der sozialen Baubetriebe? Nein. Der Verband sozialer Baubetriebe oder die Bauhütten können, wie jeder andere Unternehmer auch, sich Ziegeleien, Kalk- und Zementwerke angliedern, ohne daß die Arbeiter dieser Betriebe im Bauarbeiterverband organisiert sind. Die Mitgliedschaft dieser Arbeiter im Bauarbeiterverband bringt den Bauhütten aber noch keine Ziegeleien. Die Kalk-, Ziegel- und Zementarbeiter lediglich deshalb dem Bauarbeiterverbande einzuverleiben, weil sie Baustoffe herstellen, müßte zu unheilbaren Konsequenzen führen. Danach würden die Arbeiter der Kohlenzechen zur chemischen Industrie und damit zum Fabrikarbeiterverband gehören, soweit die betreffenden Zechen für die chemische Großindustrie, insbesondere für die Farbenindustrie, Kohlen als Rohprodukt liefern. Einer solchen willkürlichen Zusammenwürfelung von Industriezweigen zu Industrieverbänden wäre schon die Einheitsorganisation vorzuziehen. Jede neue Form muß aus einer inneren Notwendigkeit werden.

Wir sind im Gegensatz zum „Proletarier“ der Meinung, daß die „innere Notwendigkeit“ zur Zusammenfassung aller Arbeiter, die an der Verarbeitung eines Stoffes und an einem Werke tätig sind, bereits besteht. Wir könnten uns zum Beweise für die Richtigkeit unserer Ansichten darauf berufen, daß in etwa einem halben Duzend Ländern bereits Bauarbeiter und Baustoffarbeiter zusammen in einer Organisation sind, und daß dies Verhältnis sich bewährt hat. Aber wir können im Innande bleiben. Es wird im Fabrikarbeiterverband nicht unbekannt sein, daß heute zwischen seiner und unserer Mitgliedschaft ein sehr starker Wechsel hinüber

und herüber besteht. Besonders naturgemäß unter den ungelerten Arbeitern. Die meisten Mitglieder, die vom Fabrikarbeiterverband zu uns übertraten, kommen aus Baustoffbetrieben. Umgekehrt gehen viele Bauhilfsarbeiter zu gewissen Jahreszeiten in Baustoffbetriebe über. Sie müssen dann zum Fabrikarbeiterverband übertraten. Dieser Zustand ist weder für die Verbände noch für die Mitglieder angenehm. Er ist geeignet, das Interesse dieser Mitglieder an ihrem Verband abzumumpfen; denn sie werden nirgends recht warm. Wir brauchen uns unserer Finanzen halber die Baustoffarbeiter nicht. Es scheint aber dem „Proletarier“ unbekannt zu sein, daß viele Bauunternehmer von den Besitzern der Baustoffwerke finanziell so abhängig sind, daß tatsächlich die letzteren auf dem Bau ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Das können wir ihnen heute nicht verleben, weil wir nicht an sie heran können. Auch wenn sie, wie es zurzeit geschieht, den sozialen Baubetrieben die Baustoffe zu bedeutend höheren Preisen verkaufen als den Privatunternehmern, wenn sie durch wucherische Monopolpreise den Bauparkt verschlechtern, können wir sie heute nicht paden. Hinzu kommt, daß in vielen Fällen Baustoffbetriebe und Baugeschäfte in einer Hand sind, daß vielfach die Aktionäre von großen Ziegeleien nur die umwohnenden Bauunternehmer sind, die so den Bauparkt ganzer Bezirke überhaupt völlig in der Hand haben. Den Witz des „Proletarier“, daß sonach die Kohlenbergleute zur chemischen Industrie und damit zum Fabrikarbeiterverband gehören müßten, wollen wir vervollständigen, indem wir hinzufügen, daß die Arbeiter in den Zementfabriken sich der Organisation der Zahnärzte anschließen müßten, da auch diese Zement verarbeiten. Vielleicht verarbeiten alle Zahnärzte Deutschlands zusammen nicht so viel Zement wie ein Maurer, aber: Wenn schon, denn schon!

Hinweisen möchten wir noch besonders auf den Satz: „Zweifellos sind wir heute auf dem Wege zu den Industrieverbänden.“ Nach dieser Erkenntnis wäre doch eigentlich der ganze Artikel des „Proletarier“ und alles Strauch des Fabrikarbeiterverbandes überflüssig und vom Uebel. Wer erkennt hat, daß die Entwicklung eine bestimmte Richtung einschlägt und trotzdem dieser Entwicklung hindernd in den Weg tritt, der gibt damit in der Regel zu erkennen, daß er konservativ am Althergebrachten hängt. Da stehen wir vor einem Rätsel. Denn, daß der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes und das Verbandsorgan konservativ sind, können wir nach den sonstigen Anzeichen unmöglich annehmen. Also, wo liegt der Hase im Pfeffer? Fürchtet man überhaupt um das Bestehen des Verbandes, wenn einige Zehntausende Baustoffarbeiter zum Baugewerksbund kommen? Auch das kann bei der großen Mitgliederzahl des Fabrikarbeiterverbandes nicht der Fall sein. Demnach können wir nur annehmen, daß man im Fabrikarbeiterverband wohl erkannt hat, daß unser Verlangen berechtigt ist, aber daß man es dort aus uns unbekanntem Gründen für angebracht hält, sich zu sträuben. Das für die Jetztzeit.

Nun richten wir aber zum Verdruß mancher Stillstehers unser Augenmerk nicht nur auf die Jetztzeit, sondern wir sorgen für die zukünftige Zeit. Wir erstreben die Sozialisierung des Baugewerbes und des gesamten Wohnwesens. Wenn diese Bewegung den von uns gewünschten Weg nimmt, dann kann sie schließlich nicht beim Baugewerbe aufhören, sondern muß über dieses hinauswachsen. Was liegt aber dem Baugewerbe näher als die Baustoffherstellung? Schon jetzt läßt sich deutlich erkennen, daß wir dem Privatkapitalismus in Baustoffhandel und -herstellung nachhaltig zu Leibe räumen müssen, wenn wir nicht wollen, daß dieser den Gewinn, den die Allgemeinheit durch die Tätigkeit unserer Betriebe hat, in seinen Sädel ableitet. Bisher hat der Fabrikarbeiterverband in dieser Sache mit uns Seite an Seite gekämpft, und wir haben keine Ursache, anzunehmen, daß er in dieser Hinsicht andern Sinnes geworden sei. Wir sind weiter der Meinung, daß recht bald die Zeit kommen wird, in der der Privatkapitalismus im Baugewerbe ausgeschaltet ist und in der alles, was zum Wohnwesen gehört, von einer Stelle aus geleitet wird. Und alles, was wir jetzt tun, betrachten wir nur als Vorbereitungen für diese Zeit. Zu den Vorbereitungen gehört aber auch die entsprechende geistige Einstellung der Arbeiter, die in einem Baugewerksbund eben leichter zu erreichen ist als in den getrennten Organisationen.

Zu denen, die dem Baugewerksbund sehr kühl gegenüberstehen, gehören der Vorstand des Zimmererverbandes und der Vorstand des Polierbundes. Trotz ihrer sonst nicht sehr großen Freundschaft zu einander; denn der Zimmererverband vertritt an seinem Teil die Daseinsberechtigung des Polierbundes, sind sie sich diesmal vollständig einig in dem Gedanken, die Zersplitterung als das schlimmste gewerkschaftlicher Glückseligkeit aufrechtzuerhalten. In einem Artikel im „Zimmerer“ und in einer Rede auf der vorletzten Weiratskonferenz des Zimmererverbandes hat Adolf Schönfelder, Vorsitzender des Zimmererverbandes, seinen Standpunkt und den des Verbandsvorstandes zum Baugewerksbund klargelegt. Diese Ausführungen erschienen nun in Nr. 27 der „Zeitung des Deutschen Polier-Bundes“ als Artikel. Eine interessante Studie menschlicher Beziehungen. Die gleichgerichtete Abneigung gegen einen Dritten vermittelt die Verhöhnung sonst einander abstoßender Extreme.

Der genannte Artikel trägt die Überschrift „Verbandsverband-Industrieverband-Baugewerksbund.“ Schönfelder vertritt die Ansicht, daß der Berufsverband für die Zimmerer die beste Organisationsform sei. Er sagt:

Wohl verbindet die Proletariat alle das gleiche Klasseninteresse; es zwingt sie zum Kampfe zur Überwindung des Kapitalismus und zur Errichtung des Sozialismus. Die positive, praktische Kleinarbeit aber, die Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft durch ihre Gewerkschaften zu leisten hat, verlangt eine nach Verufen geordnete Gewerkschaftsorganisation. Unter der Herrschaft des Kapitalismus hat jeder Beruf seine besonderen Entwicklungsstadien. Danach muß die Gewerkschaft ihre Politik einrichten. Die gewerkschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten hängen nicht nur von Industrie zu Industrie, sondern auch von Beruf zu Beruf; innerhalb der einzelnen Berufe, wie besonders im Baugewerbe, noch von Ort zu Ort. Man kann mit der Gewerkschaftsbewegung Erfolge nicht erzielen, wo die ökonomischen Vorbedingungen fehlen; man darf aber auch Aktionen nicht verhindern dort, wo sie günstig sind. Jede Erfolgsmöglichkeit muß ausgenutzt werden; keinesfalls darf ihre Ausnutzung durch die Gewerkschaftspolitik unterbunden sein. Die Freiheit zum energischen Kampfe für die Verbesserung der berufswirtschaftlichen Lage muß gewahrt werden. Der Kampf für die Berufsinteressen darf allerdings nicht zur Verletzung der Interessen anderer Gruppen führen. Sofern nicht schon die tiefeingegrabene Gewerkschafts- und Klassen солидарität der Arbeiter von selbst die richtigen Grenzen hierfür finden läßt, muß durch Verständigung unter den Organisationen, deren Interessen sich berühren, und auf Grund der Säkular und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die vertragliche Grundlage zweimäÙiger Zusammenarbeit der Gewerkschaften geschaffen werden. So müssen die Klasseninteressen der Arbeiter und ihre Berufsinteressen, die zwar nicht gegenläufige, aber auch nicht identische Begriffe sind, miteinander in Einklang gebracht werden. Unser Wirtschaftskampf hat in den letzten Jahrzehnten eine stürmische Entwicklung durchgemacht, die auch die Gewerkschaften nicht unberührt gelassen und sie gezwungen hat, sich ihr ständig anzupassen. Auf weiten Gebieten wurde der steigende Handwerkerbetrieb durch den industriellen Großbetrieb mehr und mehr zurückgedrängt. Im Arbeitsprozeß selbst trat an die Stelle vieler Einzelrichtungen handwerklicher Art die große Werkzeugmaschine, die das fertige Produkt mechanisch liefert. Die große Fabrik nahm die Arbeiter der verschiedensten Berufe auf, stellte sie an dieselbe Maschine, ließ die berufliche Fertigkeit in einander berfließen. Dadurch wurden auch die Berufsgruppen flüssiger, zum Teil sogar verwischt. Zu den gelehrten Arbeitern traten die Hilfskräfte und die angeleiteten Arbeiter. Diese industrielle Entwicklung schuf die Industrieverbände.

Wir können fast jeden der vorstehenden Sätze unterstreichen, mit Ausnahme des einen, nach dem zur Er-

reichung der angeführten Zwecke eine nach Verufen geordnete Gewerkschaftsorganisation nötig ist, wenn damit gesagt sein soll, daß jeder Beruf einen selbständigen Verband bilden muß. Wäre dieser Satz in dem Sinne richtig, dann würden die Interessen der vielen Holzarbeiter, Klempner, Schlosser usw., die heute den Industrieverbänden angeschlossen sind, nicht richtig vertreten. Auch wir haben heute viele Tausende Verbandsmitglieder, die im Holzgewerbe tätig sind, das Schönfelder anscheinend nur im Zimmerergewerbe kennt. Wäre das richtig, was er in dieser Hinsicht sagt, so wäre der Deutsche Bauarbeiterverband längst auseinandergefallen. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die Arbeitsbedingungen der in diesen kleinen Betrieben beschäftigten Kollegen in der Regel weit besser sind als die der Zimmerer. Warum? Weil der ganze Verband mit seiner Macht hinter ihnen steht, ihnen so günstige Bedingungen erstreiten kann, die dann wieder Rückwirkung ausüben. Im übrigen vermögen wir nicht einzusehen, warum das, was Schönfelder in seinen Sätzen anführt, in einem Baugewerksbund nicht möglich sein soll.

„Der Kampf für die Berufsinteressen darf allerdings nicht zur Verletzung der Interessen anderer Gruppen führen.“ sagt Schönfelder. Der Satz erregte bei uns Kopfschütteln; denn Schönfelder weiß doch, daß derartige Interessenverletzungen fast alltäglich sind, weil eine rechtzeitige Verständigung möglich ist. In dem Artikel wird dann weiter darauf hingewiesen, daß im Zimmerergewerbe etwa 35 000 Betriebe in Betracht kommen, und daß durchschnittlich nur auf jeden Betrieb 3 Arbeiter entfallen. Aus dieser Rechnung ergibt sich, daß viele Tausend Zimmererbetriebe bestehen müssen, die keine Gesellen und Lehrlinge beschäftigen; denn es gibt doch eine ganze Reihe von Zimmerergrößenbetrieben, die Duzende von Gesellen beschäftigen. In Wahrheit ist die Sache so, daß in den Industriegebieten und Großstädten mancher Zimmerer einen Betrieb hat eintragen lassen, als er vorübergehend der Vorposten eines Holzhandlers war. Andererseits haben Bauunternehmer Zimmererbetriebe angemeldet, weil sie vorübergehend Zimmerer beschäftigen. Wir haben auch bereits darauf hingewiesen, daß im übrigen auch viele unserer Kollegen bei Kleinmeistern beschäftigt sind.

In einer Stelle seines Artikels sagt Schönfelder:

Ein sehr beachtliches Argument für den Baugewerksbund oder zum mindesten für eine Verschmelzung des Zimmererverbandes mit dem Deutschen Bauarbeiterverband bildet die Tatsache, daß wir denselben Unternehmerorganisationen gegenüberstehen, unsere Lohnkämpfe meistens gemeinsam führen und unter denselben gemeinschaftlich abgeschlossenen Tarifverträgen stehen. Es ist aber ein Irrtum, anzunehmen, daß es eine Stärkung unserer Machtposition bedeuten würde, wenn in Zukunft fast 4 nur 3 Organisationen auf Arbeitnehmerseite am Verträge beteiligt sind. Dem Unternehmer gegenüber hat sich die mit den Verhältnissen des Berufes betraute, in organisatorischer Beziehung selbständige Berufsvertretung noch immer als die wirksamste erwiesen. Im übrigen ist im gesamten Baugewerbe die Zahl der Unternehmerverbände, die durchaus nicht immer die gleichen Interessen haben und die mit ihren besonderen Arbeitergruppen auch Berufsverträge abgeschlossen haben, größer als die Zahl der Gewerkschaften.

Schönfelder hat ja nun in den letzten Wochen erfahren, wie schnell die Unternehmerverbände, trotzdem sie nicht immer die gleichen Interessen haben, sich einigen, wenn es gilt, gegen die Arbeiterschaft aufzutreten. Wir wollen bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß nach unserer Meinung die Zeit nicht fern ist, in der wir uns einem einzigen Arbeitgeberverband gegenübersehen. Im allgemeinen läuft der Inhalt seines Artikels darauf hinaus:

„Der Starke ist am mächtigsten allein!“ In den letzten Monaten herrschte ein derartiger Mangel an Sacharbeitern im Baugewerbe, daß die Zimmerer mit verhältnismäßig geringen Opfern höhere Löhne erkämpfen konnten. Darum können sie sich eine derartige Parole gestatten. Da, wo unsere Kollegen gegenüber den Unternehmern in der gleichen Lage sind, handeln sie vielleicht ebenso. Ja, wir können hier mitteilen, daß wir kürzlich einen Tarifvertrag vor uns hatten, in dem einer Gruppe von „ungelehrten“ Arbeitern ein um 50 % höherer Stundenlohn zugesprochen war als den Zimmerern und Maurern. Nicht etwa für besonders schwere Arbeit. Aber diese Leute sind knapp, also müssen die Unternehmer dementsprechend bezahlen. Daraus ergibt sich, daß die Stärke nicht in der Berufsorganisation liegt.

Wir wissen nicht, ob Schönfelder jemals Gelegenheit hatte, sich auf dem Platz oder in der Bauhütte mit einem recht robusten, beruflich starken, aber selbstständigen Menschen zu plagen, um diesen für den Verband zu gewinnen. Wir wissen nicht, ob ihm jemals bei solchen Gelegenheiten zur Antwort wurde: „Wogu brauche ich den Verband? Mensch, ich verdiene heute schon viel mehr, als Ihr bei Eurer nächsten Lohnforderung verlangen könnt! Verband, das ist was für die, die nichts leisten können. Und ich will nicht für andere opfern; mögen sie sehen, wo sie bleiben!“ Doch sagt er uns heute als Verbandsvorsitzender das gleiche. Gewiß nicht mit den gleichen brutalen Worten, aber doch dem Sinne nach. Der Fall berührt uns schmerzhaft, nicht wegen der Ablehnung des Baugewerksbundes, sondern wegen der — Argumentation.

Es ist nicht verwunderlich, daß der Polierbund diesen Artikel Schönfelders freudig aufnahm; denn für ihn bedeutet er ein gefundenes „Dejuneu“. Und wir sehen den Tag kommen, an dem der Polierbund dem Zimmererverband ein ähnliches Gericht vorsetzt, um damit die Zimmerpolierer für sich zu fordern. Werden letztere dann beweisen können, daß auch die beruflich Tätigsten Solidartät zu üben haben?

Eine besondere Art der Aussprache über den Baugewerksbund hat sich im Steinseherverband entpinnen. Soviel wir wissen, steht der Vorstand des Steinseherverbandes auf dem Boden des Anschlusses, wenn auch die anderen in Betracht kommenden Verbände sich dem Wunde anschließen. Das scheint einer erheblichen Anzahl von Mitgliedern nicht zu genügen. 3 oder 4 größere Zahlstellen haben nun beschlossene: „Wenn der Verband in seiner Gesamtheit sich nicht ohne weiteres dem Baugewerksbund anschließt, dann treten wir aus dem Verbände aus und schließen uns dem Bunde an!“ Wir können nicht sagen, ob unsere Worte bis zu den Mitgliedern des Steinseherverbandes bringen werden. Wir hoffen aber, daß dies der Fall sein wird und sagen ihnen darum: Bringt Euren Beschluß nicht zur Ausführung. Wartet, bis Euer Verband in seiner Gesamtheit zum Anschluß bereit ist, sonst begeht Ihr einen Bruch der gewerkschaftlichen Disziplin, der Euch in den Augen der Verbandskollegen, die Euch nicht folgen, herabsenken muß! Es ist auch jedenfalls sehr unsicher, ob der Vorstand des Bundesvorstandes diese einzelnen Zahlstellen aufnehmen könnte, solange das jetzige Organisationsstatut des DGBW. besteht. Der in einigen Monaten tagende Deutsche Gewerkschaftscongrès wird in dieser Hinsicht neue Wege weisen müssen.

Zum Schluß wollen wir noch darauf hinweisen, daß wir in diesem Artikel nicht so sehr die Gründe für den Baugewerksbund hervorheben wollten, als die Gründe seiner Gegner für ihre Ablehnung. In einem besonderen Aufsatz werden wir nächsten über seine Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sprechen.

Bausträgerbauten.

Von Ingenieur E. Probst, Leipzig.

ATK. Der herrschende Baumangel und das dringende Bestreben, infolge der Verteuerung soviel wie möglich am Bau zu sparen, führte zu vielen Vereinfachungen in der Ausführung, zu Sparbauweisen, die allerdings nicht selten auf Kosten der Güte des Bauens gehen. Viele derartig neuezeitliche Bauweisen sind sehr bald nach ihrem Auftauchen in den Schöpf der Vergessenheit gesunken. Die Mittel und Wege zur Verschönerung und Verbilligung der Bauausführung sind verschiedenster Art. Vieles lehrt man zu alten Bauweisen zurück, die sich jahrhundertlang mit bestem Erfolg bewährt hatten, aber fast in Vergessenheit geraten waren oder nur noch auf dem Lande Anwendung fanden. So kam der Reimbau wieder zu Ehren, und der Fachwerkbau erfuhr eine Neubebauung durch neuartige Ausgestaltung. Anstatt die Felber des Fachwerkes wie bisher mit Ziegeln, Lehmsteinen, Schladen- oder Schwemmsteinen auszuführen, ging man dazu über, die Wandflächen mit einem stabilen Bausträger zu überspannen und diese alsdann nach Maßplaner zu putzen. Man bekommt auf diese Weise Holzbauten, die sich sehr schnell aufzuführen lassen und wenig Material beanspruchen. Als tragende Teile wirken die Holzsäulen des Fachwerkes, zu denen nicht unbedingt behauene Balken erforderlich sind, sondern un bearbeitetes Stammholz verwendet werden kann. Neuartig ist dieser Gebanke Zimmeswegs; wir haben ihn bereits in früheren Jahrzehnten bei einfachen Holzbauten aus ungehobelten Brettern und Schwartenholz oder sonstigem damals recht billigen Material kennen gelernt. Besonders auf dem Lande in holzreicher Gegenden, unter andern im bayerischen Hochgebirge und in Tirol, konnte man häufig die Bauernhäuser in dieser

Manier ausgeführt finden. Nach Aufstellung des Holzgerütes werden Pfeiler und Balken außen und innen mit Brettern benagelt, und es wird ein bestiegender Bausträger, meist vorhandene Stoffe, wie Holz, Stroh, Heu, Stroh, Seidekraut, Baumrinde, seltener, Nadelgehölze angehängelt oder mit verzinktem überpannten Draht angehängelt. Hierauf wird in bekannter Weise ein kräftiger Fußbewurf gebracht. Die Wände bleiben im Innern entweder höhl oder werden, wie es meist geschah, mit einem billig vorhandenen Füllstoff wie Torf, Erde beziehungsweise Lehm, Schlade, Holzmehl und andern ausgefüllt.

Diese Bauten, so primitiv und billig sie sich errichten ließen, hielten den Unilden der Witterung des Hochgebirges jahrzehntlang stand, wobei allerdings die weit austragenden Dächer einen leidlich guten Schutz gegen die nachteilige Einwirkung des Schlagsregens bieten. Für die Wohnzimer bringen derartige Holzbauten mit Steincharakter den Vorteil, warme Wohnräume zu schaffen, vorausgesetzt, daß die Holzräume mit Materialen ausgefüllt sind, die als schlechte Wärmeleiter wirken. Die Ausfüllung mit Sägespänen ist nicht unbedenklich, sie ist der Einwirkung von Feuchtigkeit ausgesetzt, bietet Verdunstung für Ungeziefer und fast im Laufe der Jahre nicht unerheblich nach. Trotzdem kann man in waldbreichen Gegenden Sägespäne oft genug als Füllstoff finden.

In früheren Jahren, als man mit niedrigen Preisen rechnete und die Arbeitslöhne sehr mäßig waren (man bezahlte beispielsweise noch vor 10 Jahren im bayerischen Hochgebirge durchschnittlich 33 % pro Stunde), kam es auf die Dauer der Bauausführung nur wenig an. Heute ist es dringendes Gebot, so schnell wie möglich zu bauen. Man kann daher bei den gegenwärtigen Holzpreisen schwierig nach diesen alten Methoden arbeiten, auch dann nicht, wenn man für das Einschalen des Baues Abfallholz verwendet.

Eine Verschönerung und Verbilligung in der Ausführung wird durch die Anwendung von Bausträgern erzielt. Als solche können verschiedene, teilweise noch verhältnismäßig neuartige Baustoffe angeprochen werden. Der älteste von ihnen dürfte die Strohmatten sein, an deren Stelle heute das Holzgewebe getreten ist. Das auf Weistühlen von Hand oder mit Kraftbetrieb verarbeitete Gewebe ist, um es ohne Verschönerung zu verlegen, nicht stabil genug. Es läßt sich als Bausträger nur noch anwenden, wenn die Fachwerkwände in der beschriebenen Weise mit Holz bekleidet sind. Die hierdurch bedingte Verteuerung läßt von dem Verfahren abraten, abgesehen davon, daß bei Holzgewebe stets mit der Ungeziefergefahr zu rechnen ist. Wesentlich vorteilhafter ist das in gleicher Weise hergestellte neuartige Holzgewebe, bei welchem an die Stelle der Strohmatten vierkantige Holzstäbe treten. Das Aufspannen an den Pfeilern und Balken geht ohne Mühe und schnell vonstatten. Die Verwendung des in Rollen angefertigten Materials ist einfach, und der Preis ist bei dem regen Angebot in jetziger Zeit mäßig. Holzschalung erübrigt sich, da das Gewebe an sich stabil genug ist, um eine leidlich feste Wand zu geben. Gegenüber den offensichtlich Vorteilen macht sich infolgedessen ein Nachteil bemerkbar, als das Holz infolge der Feuchtigkeit des Baustoffes zu arbeiten beginnt und hierdurch Reizen der Wandflächen verursachen kann. Die aufzutretenden Risse lassen Feuchtigkeit von außen in das Holz und an die Webedraht treten und beeinflussen beides nachteilig. Auf diese Umstände ist bei der Anwendung für Außenmauern Rücksicht zu nehmen, während es beim Innenausbau weniger von Bedeutung ist. Immerhin sind die praktischen Vorteile der schnellsten Bauausführung und der Verbilligung weitgehend genug, um zu einer umfangreichen Anwendung und zur Entwicklung einer nicht unbedeutenden Industrie des Holzgewebes in ganz kurzer Zeit zu führen. Eine Verbilligung durch die Mörtelhaftigkeit wird vermieden bei

Arbeitslosenversicherung.

Der sozialen Gesetzgebung und dem Arbeiterversicherungsweisen Deutschlands soll ein neuer Pflichten angehängt werden. Wir schreiben ausdrücklich „einen Pflichten“; denn von einem neuen Zweige an einem stolzen Stamm kann keine Rede sein. Es ist eine alte Erscheinung, die die neue Republik von der Monarchie übernommen hat, daß nur um Himmelswillen kein Ganzes geschaffen werde. Alles muß Stückwerk bleiben; denn in diesem Stückwerk laden sich die Bürokratie so recht wohl. Da kann sie „Kenntnisse“ verwerten, kann dem „Laien“, der nicht weiß, in welchem Schutzbuch sich diese oder jene Bestimmung befindet, seine Unterlegenheit fühlbar machen. Also: Nur keine große Idee!

In den vorstehenden Sähen dürften die „Nichtlinien“ enthalten sein, die für den Entwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz maßgebend waren. Wieder eine neue Anekdote, einen neuen Lohnabzug, das wird das Ergebnis, die Gesetzgebung dieses Entwurfs für die Arbeiter sein. Bisher werden die Arbeitslosen aus dem allgemeinen Versicherungsfeld unterfützt; aber diese Unterfütterung gilt nicht als Armenunterfütterung. Nun sollen nach dem Entwurf die Arbeitslosen die Mittel aufbringen, um die Arbeitslosen zu unterstützen. Das heißt mit andern Worten: Das Deutsche Reich proklamiert von neuem den Grundsatz, daß die Nichtarbeitenden gegenüber den Arbeitenden nicht zur Solidarität verpflichtet sind. Es ist also der Wunsch der Reichsregierung, daß die Klassen innerhalb des deutschen Volkes nicht verschwinden. Die oberen Bürokraten und die meisten Unternehmer haben in 4 Jahrzehnten ihre Ansichten über das Wesen und die Grundanlage aller sozialen Gesetzgebung um kein Zota gewandelt. Die einen sind geistig nicht imstande, eine Sache großzügig anzupacken, die andern glauben, mit der Scheidung der Arbeitenden in der sozialen Gesetzgebung auch eine Scheidung in politischer Beziehung zu erreichen oder zum mindesten die Vereinigung zu erschweren.

Nebst, die Stellung der Unternehmer und der oberen Bürokraten ist noch halbwegs verständlich. Diese glauben, ihr Klasseninteresse wahrnehmen zu müssen. Unverständlich ist uns aber, wie Arbeitervertreter und Arbeiterorgane so ohne weiteres dem Gebahren, von dem der Entwurf getragen wird, zustimmen können. Wir haben in dieser Hinsicht wieder einmal schlechte Erfahrungen machen müssen. Ueberzählend ist auch für uns die Stellung des „Korrespondenzblattes“ des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, das in seiner Nummer 53 vom Vorjahre zu dem Entwurf Stellung nimmt. In der Einleitung zu dem Artikel wird dort darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaftsblätter der Legitimatorien, der Schlußmacher und der Dachdecker, ebenso der Kfz-Bund das Versicherungsprinzip ablehnen und Fortführung der bisherigen öffentlichen Fürsorge verlangen. Ebenso verhebe auch der Teil der Unternehmer, der sich von der Beitragspflicht drücken wolle, den gleichen Einwand, daß hier eine Verpfändung der Gesellschaft vorliege, die die öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen seien. Zurechtfindend ist die Mitteilung des „Korrespondenzblattes“, daß „der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner Gegenberufung sich fast einstimmig für die Zwangsversicherung mit gedrückter Kostendeckung erklärt habe, unter Erweiterung der Versicherung durch Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten“. Wichtig ist doch wohl, daß der Bundesausschuss zugestimmt hat, weil die Mehrheit in ihm der Meinung ist, unter den heutigen Mehrheitsverhältnissen im Reichstage sei ein besseres Gesetz, ein Gesetz, wie wir es nach allen Forderungen für zweckmäßig halten, nicht zu erreichen.

Was ist besser? In der Nr. 6 des „Grundstein“, Jahrgang 1920, schrieben wir zur dritten Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Ueber die Arbeiten eines zur Vorbereitung einer Reform der Sozialversicherung eingesetzten Ausschusses berichtet Wissen. Die Reformen sollen sich auf die dringendsten Forderungen der Versicherten beschränken. Nach unserer Auffassung ist das ein sehr knapper Bericht über eine Sache, die für die Arbeiterschaft ganz außerordentlich wichtig ist. Die Reformen sollen sich auf die Beschränkung des Wortes nicht auf die mitzukaufende. Und wir befürchten, daß wir, wenn die Arbeiterschaft nicht rechtzeitig auf dem Damm ist, wieder eines jener kümmerlichen Stückwerke erleben, die zwar Justiz und Verwaltungsbeamten reichlich Arbeit verschaffen, aber im übrigen niemand befriedigen.

Am dem neuen Gesetzentwurf sehen wir wieder einmal, wie berechtigt unser Mißtrauen war. Wir haben seit 2 Jahren von dem Ausschuss zur Vorbereitung einer Reform nichts mehr gehört. Vielleicht ist er noch im Begriff des Begreifens der Vorbereitung zur Vorbereitung, so daß wir letztere in 10 Jahren erwarten dürfen. Dann dürfte gegen Ende dieses Jahrzehntes über die Reform gesprochen werden können. Oder wollte dieser Ausschuss den Beweis erbringen, daß er in der Beschränkung Meister sei und ward darum zum beschränkten Meister?

In dem bereits erwähnten Artikel in Nr. 6, 1920, forderten wir eine gründliche Reform unserer gesamten Arbeiterversicherung, die Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungseinrichtungen zu einem einheitlichen Ganzen. Die Selbstverwaltung dieser Anstalt durch die Arbeiter, solange nicht die soziale Fürsorge auf alle Volksgenossen so ausgedehnt ist, daß eine besondere Versicherung unnötig wird. Das Ideal ist, daß alle Volksgenossen ohne weiteres Anspruch auf Versorgung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und im Alter haben. Die dazu nötigen Mittel sollten mit den Steuern aufgebracht werden. Die damals aufgestellten Forderungen vertreten wir auch heute. Wir sehen ein, daß das Ideal der allgemeinen Fürsorge und Beitragspflicht jetzt nicht zu erreichen ist. Wir müssen uns darum mit weniger begnügen. Aber so weit sollten wir nicht gehen, daß wir nun die Schaffung einer neuen Versicherungsschicht für das einzig mögliche halten. Unseres Erachtens hätte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich dafür einsetzen müssen, daß die Fürsorge in der bisherigen Weise bestehen blieb. Ist das nicht durchzuführen, so soll man die einheitliche Versicherungsanstalt fordern, aber nicht gleich bis zum letzten Punkt (Sonderversicherung) zurückweichen. Es sind nicht nur ideale, sondern sehr praktische Gründe, die uns zu dieser Forderung veranlassen. Wird die Sonderversicherung durchgeführt, so werden jedem Arbeiter am Jahrestage anstatt für mindestens 3 für mindestens 4 unterschiedliche Klassen Beiträge abgezogen. Je mehr aber diese Abzüge anwachsen, um so mehr ist die Kontrolle über die Richtigkeit erforderlich und dem Betrag und der Zahlungsfähigkeit der Weg gebnet. Wir können daher verstehen, wenn auch Unternehmer sich gegen den Gesetzentwurf wenden. Auf diesem Wege kommen wir dahin, daß selbst verhältnismäßig kleine Betriebe einen besonderen Lohnbuchhalter haben müssen. So im Privatbetrieb. Es wird aber auch die besondere Versicherungsanstalt gebrauchte von den Angestellten benötigt. Das Ganze bedeutet demnach eine riesige Vermehrung der Personen, die nicht erzeugen, sondern verzehren. Schließlich sollten doch auch die Gewerkschaften beachten, daß wir heute schon an Ueberorganisation leiden und daß wir keine Lasten haben, die unproduktiven Ausgaben zu vermehren. Das läßt sich durch Zusammenlegung erreichen, ohne die Arbeitslosenfürsorge aufzugeben.

Das „Korrespondenzblatt“ führt als Argumente für die Versicherung mittels besondrer Beiträge nachstehende Argumente an: 1. Es haben früher Gewerkschaftslogen und Vorstandslogen sich für die Einführung der obligatorischen Zwangsversicherung ausgesprochen, zuletzt der Gewerkschaftslogengreß 1914 nach einem Referat Winnigs. 2. Daß auch die bisher aus dem allgemeinen Säckel gezahlte Arbeitslosenunterstützung von den Arbeitern mit aufgebracht werden mußte. 3. Daß der Ausbau der Fürsorge sehr erschwert sei, da die deutsche Regierung von der Entente abhängt. 4. Daß jetzt nicht der Erwerbslose schließlich Unterstützung bekomme, sondern daß die Bedürftigkeit nachgewiesen werden müsse, und daß dieser Umstand einzelne Befürdungen zu Ungerechtigkeiten und Mißgriffen führe. 5. Daß durch die Beitragspflicht der Unternehmer für diese der Anreiz zur Arbeitsbeschaffung und zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit vermindert sei.

Betrachten wir diese Argumente genauer. Wir bezweifeln, daß ein Gewerkschaftslogengreß, der heute stattfände, alle Entschärfungen seiner Vorgänger ohne weiteres übernehmen würde. Es ist doch wohl ein bedeutender Unterschied, ob man eine Forderung an eine halbabsolutistische Regierung richtet oder an die jetzige republikanische. Zwar wurde die von uns genannte Forderung der Fürsorge aus allgemeinen Mitteln früher nicht offiziell aufgestellt, aber allgemein war man in Arbeiterkreisen doch der Meinung, daß dies das Ziel sei. Aber die Forderung nach einheitlicher Arbeiter- und Angestelltenversicherung wurde früher bei jeder Reform, bei der Schaffung der Angestelltenversicherung, stets in den Vordergrund gestellt. Warum macht der ADGB jetzt diesen Zurückzieher? Warum läßt er den Kfz-Bund im Stich, der noch im Dezember unter der Parole: Einheitliche Arbeiterversicherung! zum Basillampf antat? Die bis jetzt gezahlte Unterstützung mußte auch von den Arbeitern mit aufgebracht werden. Das ist richtig. Sogar zum größten Teil. Zur Schande der deutschen Republik. Aber es ist ein sehr merkwürdiges Argument, einem schwer belasteten Manne deswegen zugumuten, diese Last dauernd zu tragen, weil er es doch gewohnt ist. Wenn uns die „Kreuzzeitung“ ein derartiges Argument böte, würden wir es schon verständlich finden. Aber sollen wir annehmen, daß das „Korrespondenzblatt“ den jetzigen Zustand, bei dem die Arbeiter und Angestellten Steuern zahlen und die Willkürdare nicht für ideal hält? Nun kommt der große Bauwau. Die Entente. Ach ja, wenn die deutsche Regierung eine Arbeiterforderung ablehnen will, dann ist die Entente der rettende Engel der Finsternis. Wenn aber diese selbe Entente die deutsche republikanische Regierung magnt, doch auch von den bestehenden Klassen Steuern einzusiehen, dann ist eben diese Regierung taub auf ihren sämtlichen Ehren. — Jetzt muß die Bedürftigkeit nachgewiesen werden, sagt das „Korrespondenzblatt“. Gewiß würde das bei einem Versicherten nicht der Fall sein; aber es kann doch niemand so naiv sein, anzunehmen, daß später der Versicherte nur zu sagen braucht: „Hier bin ich, jetzt zahl mir Unterstützung!“ Er wird sich zur Kontrolle melden müssen. Er wird vom Nachweis Arbeit zugewiesen bekommen, und man wird ihn so wenig wie heute fragen, ob ihm diese Arbeit gerade zuzufügt oder nicht. — Wenn wir wissen wollen, ob die Unternehmer durch ihre Beiträge wirklich zur stärkeren Arbeitsbeschaffung angereizt werden, dann brauchen wir bloß unsere heutige Unfall- und Krankenversicherung zu betrachten. Nach dem Argument des „Korrespondenzblattes“ müßten unsere Unternehmer sich förmlich in vorbeugenden Maßnahmen überbieten. Jeder Bauarbeiter weiß, daß in unferm Gewerbe die Unternehmer diese Maßnahmen bisher stets großmütig den Arbeitern überließen, wenn sie letztere nicht gar noch hinderten. Das

der Anwendung von Drahtziegelgewebe, das seit reichlich einem Jahrzehnt auf dem Markte ist und sich viele Freunde erworben hat. Es wird aus Drahtgewebe mit aufgespreizter Tomasse hergestellt und nach Art der Ziegel geformt, läßt sich ebenso wie Holztafelgewebe in jede Form bringen, bietet einen guten starken Untergrund für den Mörtelputz und hat die Vorteile leichten Transportes, mäßiger Preise und schneller Wandaufführung. Für Außenwände kann es unbedenklich Anwendung finden. Für die schnelle Herstellung von Wänden ist Drahtziegelgewebe als idealer Baustoff zu betrachten. Nach wenig bekannt dürfte die Anwendung von Seidenkraut, zu Striden verwandt, sein. In Stelle der Ausmauerung der Fachwerkwände treten hart verzeigte Stränge aus stark verholtem und hartartigem Seidenkraut, die auf leiterartige Gerüste aus Holz in Höhe von circa 2,50 m und in Weiten von 50 cm gewidelt sind. Es werden somit Pfostenkonstruktionen ziemlich bedeutender Abmessung geschaffen, deren Gewicht immerhin nur mäßig ist und einen bequemen Transport sowie ein leichtes Versehen an der Baustelle bedingt. Diese Seidenfäden werden fabrikmäßig gefertigt und in das Fachwerk eingeschoben. Die Pfeiler und Balken des Fachwerkes werden in weiten Bindungen mit geflochtenen Seidenfäden umwickelt oder benagelt, nachdem sie vorher mit Leinwand oder dünnem Kalzmörtel getränkt sind. Nach der Aufstellung werden die Balken außen und innen gepußt. Das feste gäbe Seidenkraut ergibt feste, schallere stabile Wände. Da Seidenkraut in genügenden Mengen vorhanden ist und auch niedrig im Preise steht, bietet sich in den Seidenfäden ein preiswerter brauchbarer Baustoff.

Verhältnismäßig neu ist ferner die Anwendung von Holzwoolfeisen als Putzträger. Holzwoolfeisen wird ähnlich wie Seidenkraut zu Seilen verflochten; es ist von jeher als Padmittel bekannt. Nach der Bauweise von Reutfold werden aus Holzwoolfeisen Stabgitter geflochten, in dem Holzstäbe,

Ratten, Säumlinge oder Jaunstengel die Rippen bilden. Man erhält somit eine ziemlich feste Matte, die nach Errichtung des Baugerüstes eines Hauses, das in rohem, unbearbeitetem Rundholz abgedeckt sein kann, an der Außenwand von oben nach unten abgerollt und angenagelt wird, ähnlich wie dies bei andern Putzträgern der Fall ist. Auf der Innenseite wird die Matte stark mit Lehm bestrichen, außen wird sie mit Kalzmörtel gepußt. Die innere Matte wird etagenweise von unten herauf abgerollt und stückweise beim Festnageln innen mit Lehm bestrichen und auf der Innenseite wiederum mit Kalzmörtel gepußt. Man hat somit eine zweifache Außenwand. Soll die Wand dreifach sein, so wird zunächst eine Innenwand angelegt, die beiderseitig mit Lehm zu bestreichen ist. Die beiden Außenwandteile werden dann nur einseitig gepußt. Die zwischen den Wandteilen verbleibenden Hohlräume bleiben isolierende Luftschichten. Bei der Ausbildung von Decken wird das Holzwoolfeisengitter nur einseitig, von oben mit Lehm bestrichen und von unten mit Kalz verputzt. Zwischenwände werden mit Hilfe des Holzwoolfeisens nach Rabymantier eingezogen und beiderseitig verputzt.

Die Putzträgerbauten sind ein Kind aus der Not der Jetztzeit geboren. Trotz aller Vorteile, die sie wegen schneller Fertigstellung, bald bezifferbarer Werten und auch wegen der Herabminderung der Kosten bieten, sind Putzträgerbauten nicht als Ersatz von Massivbauten anzusehen. Die Zeit wird erst Aufschluß über die Tauglichkeit und Lebensdauer bringen. Man kann mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Jetztzeit leichte, billige, die Baugzeit verkürzende Bauweisen nicht entbehren und wird am Putzträgerbau, dessen Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, noch Verbesserungen und Verbesserungen zu erwarten haben.

Proletarier sein.

Im alten Ägypten bestand ein Gesetz, das jeden zwang, bei einem Aufstande Partei zu nehmen. Man wollte Klarheit, Ehrlichkeit, Offenheit. Für oder wider keine Unzuverlässigen, Lauen, Halben, auf die kein Verlaß war. Neu oder alt. Ein Weiteres gab es nicht. Auch im Heute sollte es eigentlich kein anderes geben als neu oder alt. Im Ägypten hängen, am Seidenen, oder zu Neuem streben. Das heißt mit andern Worten: Für oder gegen den Kapitalismus sein!

Aber wieviel Träge und Lauen gibt es da heute noch; Leute, die zufrieden sind, weil sie ihren Lohn haben, ihr Schwein im Stalle und ihren Garten daheim, und weil ihrer anspruchsvollen Seele das genügt. Daß andere noch leiden, wissen sie nicht. Daß Leben überhaupt eigentlich mehr ist als Magenbefriedigung, ahnen sie nur dumpf. Es gilt, diese schweren Seelen aus dem Schlafe zu wecken. Sie sind das Vieh, das dem drängenden Proletariat an den Fersen hängt. Diese Lauen, die sich Proletarier nennen, ohne es zu sein. Denn Proletarier sein heißt: Kämpfer sein. Das soll auf ewig des Proletariats historische Bedeutung bleiben, daß es in diesem Beginnen der neuen Weltperiode der Kämpfer war. Und darum heron an diese Trägen, auch wenn sie äußerlich schon in den eigenen Netzen sind. Großes ward stets nur, wenn eine begeisterte Seele es erstrebte. Nur Begeisterung für unser Ziel hat Siegestraft. Begeisterung aber ist nicht möglich, wenn der volle Magen das Ideal bedeutet. Begeisterung kann nur sein, wenn Geist das Ziel ist. Und das ist unser Ziel. Du sollst Mensch sein! Das ist der Gedanke unseres Kampfes. Du sollst frei sein! Frei soll dein Geist blühen und frei auch deine Seele! Persönlichkeit sollst Du sein, Persönlichkeit in einer freien Welt! Und dieses höchste Ziel wird nur erlangen, wenn jeder Proletarier auch Proletarier, das heißt Kämpfer ist.

Bezügen der Beiträge ist für den einzelnen Unternehmer immer noch billiger gewesen als die Vorfrage.

Die Frage lautet also: Arbeitslosenversicherung mittels Beitragszahlung der Arbeiter und Unternehmer oder Arbeitslosenunterstützung aus den öffentlichen Kassen? Für die letztere Art sprechen die meisten volkswirtschaftlichen, verwaltungstechnischen und sozialen Gründe.

15. Wahlkr.: Deutsch-Rasselwitz, Neisse, Ostrosnit, Biegenhals 1 Abg.

16. Wahlkr.: Glemzig-Rattowitz 6 "

Bezirk Berlin:

- 1. Wahlkr.: Berlin 15
2. " Finsterwalde, Krausnick, Lübben, Senftenberg 3
3. Wahlkr.: Cottbus-Fort, Spremberg 2
4. " Frankfurt, Guben, Schweibitz, Sorau, Sternberg, Züllichow 2
5. Wahlkr.: Buckow, Gutzlin, Driesen, Gufow, Königsberg, Landsberg, Neudamm, Neuhardenberg, Schönfließ 2
6. Wahlkr.: Angermünde, Bernau, Eberswalde, Freienwalde, Gülstebiese, Lefschin, Oderberg, Prenzlau, Schwedt, Straußberg, Velten, Werneuchen, Wriezen 2
7. Wahlkr.: Gransee, Kehn, Liebenwalde, Lindow, Lychn, Nauen, Neuruppin, Oranienburg, Rathenow, Rheinsberg, Wittenberge, Wittlich, Zehdenick 2
8. Wahlkr.: Beeskow, Caputh, Fürstentum, Raffersberg, Rönigswusterhausen, Wichenow, Müncheberg, Nowawes, Potsdam, Saarmund, Werder 2
9. Wahlkr.: Baruth, Beelitz, Belgig, Brandenburg, Brück, Dahme, Golßen, Groß-Berren, Jüterbog, Lehlin, Luckenwalde, Trebbin, Treuenbriegen, Jossen 2

Bezirk Magdeburg.

- 1. Wahlkr.: Magdeburg (ohne die Zahlstellen Barby, Gommern, Leigau, Loburg und Möckern) 3 Abg.
2. Wahlkr.: Merseburg 3
3. " Halle 2
4. " Wittenberg 2
5. " Bitterfeld 1
6. " Arndsee, Beegendorf, Calbe, Clöße, Garbelegen, Helmst. d. Königsfluter, Löhau, Neuhagensleben, Oebisfelde, Salzwedel, Schöningen, Westertingen 1
7. Wahlkr.: Arneburg, Burg, Bismark, Genthin, Jerichow, Osterburg, Baren, Sautau, Seehausen, Stendal, Tangerhütte, Langermünde, Werben, Ziesar 1
8. Wahlkr.: Alstedt, Eisleben, Ohlau, Querfurt, Sangerhausen, Weisenfels 1
9. Wahlkr.: Döben, Elbenburg, Torgau 1
10. " Calbe, Götzen, Kienburg, Thale 1
11. " Gröningen, Halberstadt, Haldersleben, Wernigerode 1
12. Wahlkr.: Dessau, Jerbst und die Zahlstellen Barby, Gommern, Leigau, Loburg und Möckern des Vereins Magdeburg 1
13. Wahlkr.: Alstedt, Haldersleben, Bernburg, Egeln, Straßfurt 1

Bezirk Erfurt.

- 1. Wahlkr.: Gera 1
2. " Eisenach 1
3. " Ertur, Gotha, Jena, Meiningen, Mühlhausen, Weimar 4
4. Wahlkr.: Frankenhäuser, Hainrode, Heiligenstadt, Kelbra, Langensalza, Nordhausen, Roßla, Sondershausen, Schlotheim, Wiblingenrode 1
5. Wahlkr.: Apolda, Arnstede, Vrieten, Laucha, Naumburg, Nebra 1
6. Wahlkr.: Alma, Blantenburg, Bürgel, Kahla, Klosterlausnitz, Lobenstein, Neustadt a. d. O., Pöppeln, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Triebes, Weida, Zeulenroda, Ziegenrück 2
7. Wahlkr.: Gehren, Gräfenhain, Hildburghausen, Jümenau, Königsee, Meuselbach, Salzungen, Sonneberg, Steinach 1

Bezirk Frankfurt.

- 1. Wahlkr.: Mchaffenburg, Darmstadt 3
2. " Rassel, Hann.-Münden 3
3. " Eichwege 1
4. " Frankfurt a. M. 6
5. " Fulda 1
6. " Gießen 1
7. " Krefenach 1
8. " Rimbürg 1
9. " Marburg 1
10. " Mainz, Wiesbaden 3
11. " Corbach, Dillenburg, Hersfeld, Orb 1

Bezirk Köln.

- 1. Wahlkr.: Aachen 1
2. " Arnweiler, Düren, Euskirchen 2
3. " Bonn 2
4. " Düsseldorf 1
5. " Gummersbach, Remscheid 1
6. " Koblenz 1
7. " Köln 6
8. " Hersfeld 2
9. " Mülchen-Grabbach 1
10. " Solingen, Wiers 1
11. " Witten 1
12. " Trier 1

Bezirk Dortmund.

- 1. Wahlkr.: Bochum 2
2. " Buer, Paderborn 1
3. " Dortmund 3
4. " Duisburg 2
5. " Essen 3
6. " Gelsenkirchen 2
7. " Hagen 2
8. " Hamm, Mülheim 3
9. " Arnsberg, Bielefeld 3
10. " Münster, Rheine 1
11. " Recklinghausen 1
12. " Siegen 1

Bezirk Hannover.

- 1. Wahlkr.: Alfeld, Celle, Eintr., Gronau, Nienburg, Osterode 1 Abg.
2. Wahlkr.: Braunschweig 1 "

3. Wahlkr.: Gildesheim 1 Abg.

- 4. " Göttingen, Hameln 2
5. " Hildesheim, Harde 2
6. " Detmold, Minden 2
7. " Hannover 3
8. " Bodenfelde, Boffen, Bokem, Bratke, Calfeld, Dyrburg, Eichershausen, Gandersheim, Groß-Altheden, Gilmünden, Niesheim, Seelen, Stadlendorf, Uslar 1
9. " Brome, Duderstadt, Gallersleben, Gifhorn, Gütersheim, Hermannsburg, Herzberg, Jessen, Lauterberg, Lüne i. W., Northem, Pyrmont, Rethem, Schöppenstedt, Walsrode, Wunfen a. d. A., Wittingen, Wolfenbüttel 1

Bezirk Bremen.

- 1. Wahlkr.: Bremen 2
2. " Gmde 1
3. " Aurich, Leer, Oldenburg 1
4. " Helgoland, Norden, Nordberney, Wilhelms- haven 1
5. Wahlkr.: Bremerhaven, Nordenham, Quakenbrück, Brake, Borne, Barmstorf, Diepholz, Sulingen, Ledinghausen, Twistringen 1
6. Wahlkr.: Delmenhorst, Barel, Vegesack, Wisfel- hode, Wildeshausen, Hoya, Notenburg 1
7. Wahlkr.: Osnabrück, Verden 1

Bezirk Hamburg.

- 1. Wahlkr.: Hamburg 8
2. " Kiel, Albeck 3
3. " Flensburg 1
4. " Bredstedt, Osterförde, Solum, Kappeln, Niebüll, Nordburg, Schleswig, Tönning, Westerland 1
5. Wahlkr.: Brunsbüttelkoog, Burg i. D., Cuxhaven, Elmshorn, Glückstadt, Heide, Horst, Ikehoe, Marne, Medorf, Uetersen, Wesselburen, Wistler 1
6. Wahlkr.: Ahrensböck, Bornhöved, Bramstedt, Burg a. F., Cutin, Grömitz, Heiligenhafen, Lütjenburg, Neumünster, Neustadt, Nortorf, Oldenburg, Plön, Schenefeld, Schönwalde 1
7. Wahlkr.: Barmstedt, Hörnerkirchen, Kellinghusen, Lauenburg, Mölln, Oldesloe, Quithorn, Rats- burg, Reinold, Schwarzenbek, Segeberg, Seth, Tondern, Tremsbüttel, Trittau, Ulzburg 1
8. Wahlkr.: Bensen, Bleckede, Buxtehude, Dänne- berg, Drochtersen, Ehlert, Harlesled, Hornburg, Lüneburg, Munster, Salzhallen, Schneverdingen, Soltau, Stade, Stelle, Telpo, Uelzen, Wismen a. d. S. 1

Bezirk Moskau.

- 1. Wahlkr.: Boizenburg, Bömitz, Gadebusch, Grabow, Jagenow, Lübbchen, Neuhaus, Schwerin, Witten- burg, Yarentzen 1
2. Wahlkr.: Brunsbüttelkoog, Dahlen, Döberan, Grewes- mühlen, Kitz, Köpeln, Neudorf, Neukloster, Neuba, Nollth, Schönberg, Warin, Wismar 1
3. Wahlkr.: Bülow, Goldberg, Güstrow, Kratow, Laage, Lübz, Lubowgslust, Marlow, Neustadt, Parchim, Rönitz, Schwann, Sternberg, Sülze, Teltzin, Teterow 1
4. Wahlkr.: Dargun, Feldberg, Friedland, Jürlin- berg, Nöcken, Maltzin, Mirov, Neubrandenburg, Neukalen, Neustück, Rosententehütte, Penkun, Plau, Ribst, Stargard, Stavenhagen, Waren, Wefenberg, Woldegk 1

Bezirk Dresden.

- 1. Wahlkr.: Dresden 8
2. " Bautzen, Mühlberg, Ortrand, Pirna 4
3. " Zittau 2
3. Wahlkr.: Freiberg, Göbau, Meißen 2
4. " Bockwitz, Rieta 1
5. " Großgörs, Rössen, Neumersdorf, Sebnitz 1

Bezirk Leipzig.

- 1. Wahlkr.: Delitzsch, Grimma, Leipzig, Dömitz, Riesa 6
2. Wahlkr.: Dahlen, Döbeln, Mägeln, Nisch, Strehla, Wurzen 1
3. Wahlkr.: Gartitz, Klausitz, Leisnig, Mutweida, Neuhöfen, Waldheim 1
4. Wahlkr.: Borna, Branditz, Cöbitz, Froburg, Geit- hain, Kaufitz, Luda, Pegau, Penig 1
5. Wahlkr.: Annaberg, Gelenau, Döberan, Döbernhau, Postau 2
6. Wahlkr.: Chemnitz, Frankenberg, Hohenstein 2
7. " Rie, Mühlengrund, Zwickau 2
8. " Altenburg, Droyßig, Eisenberg, Meusel- witz, Leuchner, Wächitz, Zschau, Zsch 2
9. Wahlkr.: Glauchau, Gößnitz, Kayna, Krummkeilichau, Meerane, Ronneburg, Schmöln, Waldenburg, Werbau 2
10. Wahlkr.: Auerbach 1
11. " Gierberg, Greiz, Neyschtau 1
12. " Mylau, Plauen, Neichenbach, Schönck 2

Bezirk Nürnberg.

- 1. Wahlkr.: Amberg, Weiden 1
2. " Innsbach, Dinkelsbühl, Eichstätt, Rothens- burg a. d. T., Schopfloch, Weidenburg i. W. 1
3. Wahlkr.: Bamberg 1
4. " Bayreuth, Hof a. d. S. 2
5. " Coburg, Kronach, Kulmbach 1
6. " Ingolstadt, Neuburg a. d. D., Nördlingen, Dettlingen-Wassertrüdingen, Werdning 1
7. Wahlkr.: Nürnberg-Fürth 4
8. " Regensburg 2
9. " Schweinfurt 1
10. " Würzburg 1

Bezirk München.

- 1. Wahlkr.: München 6
2. " Augsburg 2
3. " Ulm 3
4. " Prien, Reichenhall, Rosenheim, Traun- stein, Wasserburg 1

Deutscher Bauarbeiterverband.

Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Verbandstagsabgeordneten.

Laut Mitteilung der Bezirksleiter sind folgende Wahlkreise festgestellt worden:

Bezirk Königsberg.

- 1. Wahlkr.: Königsberg 3 Abg.
2. " Insterburg, Goldap, Osterode 2
3. " Tilsit, Lyck, Rastenburg, Schippenbeil, Bartenstein 2
4. Wahlkr.: Mohrungen, Allenstein, Gumbinnen, Angerburg 2
5. Wahlkr.: Elbing, Marienwerder 2
6. " Freistadt Danzig 2

Bezirk Stettin.

- 1. Wahlkr.: Anklam, Barth, Bergen, Demmin, Garz a. R., Greifswald, Grimmen, Güstrow, Jarmen, Lassan, Loitz, Nichtenberg, Sagard, Stralsund, Treprow a. d. T., Tribsees, Wolgast 1
2. Wahlkr.: Blumenthal, Boock, Brüssow, Eichhof, Garz a. d. O., Hammelfall, Heinrichswalde, Jahnitz, Lücknitz, Pajewall, Rothemühl, Stettin, Strasburg, Torgelow, Uckermünde 2
3. Wahlkr.: Bahn, Cammin, Daber, Fiddichow, Gollnow, Greifenberg, Grethenhagen, Gülzow, Rawlow, Naugard, Nupperweide, Plathe, Pinnow, Regenwalde, Swinemünde, Treprow a. d. R., Ugedom Wollin 1
4. Wahlkr.: Answalde, Bernsee, Dramburg, Falken- burg, Freienwalde, Jatzobshagen, Kallies, Lades, Marienwalde, Neumehel, Nöbenberg, Pyritz, Rees, Regenthin, Stargard, Wangerin, Woldenburg 1
5. Wahlkr.: Värwalde, Baldenburg, Hammerstein, Landeck, Neustettin, Schneidemühl, Tempelburg 1
6. Wahlkr.: Belgard, Bublitz, Kolberg, Körlin, Köslin, Polzin, Schwelbin 1
7. Wahlkr.: Bülow, Lauenburg, Pollnow, Rügen- walde, Nummelsburg, Schlawa, Stolp 1

Bezirk Breslau.

- 1. Wahlkr.: Freystadt, Glogau, Grünberg, Kofzig 1
2. " Bunzlau, Sagan, Sprottau 1
3. " Görlitz, Briebitz 1
4. " Greiffenberg 1
5. " Fraustadt, Goldberg, Steinau 1
6. " Bagnitz 1
7. " Hirschberg 1
8. " Freiburg, Landesht, Neumarkt, Reichen- bach, Schweidnitz, Szigau 2
9. Wahlkr.: Breslau 3
10. " Jestenberg, Freyhan, Groß-Marienber, Kreuzburg, Müllitz, Namslan, Dels, Trachenberg, Trebnitz 1
11. Wahlkr.: Waldenburg 2
12. " Glas, Neurode 1
13. " Frankenstein, Lasowitz, Münsterberg, Ohlau, Weistertitz, Sachwitz, Strehlen 1
14. Wahlkr.: Brieg, Oppeln 1

5. Wahlkr.: Aibling, Kolbermoor, Miesbach, Tölz, Weilheim	1
6. Wahlkr.: Füssen, Zimmernstadt, Kempten, Einöben, Fürstfeldbruck, Kaufbeuren, Landsberg	1
7. Memmingen	1
8. Wahlkr.: Passau, Zwickel	1
9. Deggendorf, Landshut, Moosburg	1
10. Dorfen, Erding, Freising	1

Bezirk Stuttgart.

1. Wahlkr.: Stuttgart	5
2. Göttingen, Heilbronn	2
3. Ravensburg, Ulm	2
4. Kalen, Neutlingen	1
5. Crailsheim, Donauwörthingen, Sigmaringen, Tuttlingen	1
6. Wahlkr.: Göttingen, Heidenheim, Konstanz, Radolfzell, Schramberg, Schweningen, Singen	1

Bezirk Karlsruhe.

1. Wahlkr.: Freiburg	1
2. Hornberg, Bruch	1
3. Kaiserslautern	1
4. Karlsruhe	3
5. Mannheim	6
6. Neustadt a. d. S.	1
7. Offenburg	1
8. Pforzheim	1
9. Saarbrücken, Speyer	3
10. Worms	1

Der Verbandsvorstand.

Die Baugewerksinnung in Köln zu der Umschulung.

Der Reichsarbeitsminister hat unterm 3. August 1921 eine Verordnung herausgegeben, die Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels an Bauhandwerkern vorsieht. In der Verordnung wird auf die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe hingewiesen, deren Ergebnis war, daß folgende Maßnahmen hauptsächlich in Betracht kommen sollen: 1. Die Zurückführung gelehrter Bauarbeiter, die jetzt in andern Berufen beschäftigt sind, in ihre alte Tätigkeit. 2. Die Umschulung von Bauhilfsarbeitern zu Handwerkern. 3. Die stärkere Heranbildung von Lehrlingen.

Zu den einzelnen Punkten ist schon von allen Interessenten Stellung genommen worden. Die Generalversammlung der Baugewerksinnungen Deutschlands hat sich auf ihrer Tagung in München ebenfalls mit der Umschulungsfrage beschäftigt und als Ergebnis ihrer Beratungen weitgehende Wünsche niedergelegt, die neben der materiellen Seite (Schöpfung der Entschädigungssumme von 1600 M auf 6000 M im einzelnen Umschulungsfalle), bei dieser Gelegenheit auch die Wiederaufnahme der zünftlichen Zunftgenossenschaft beinhalten soll. Trotzdem Vertreter des Arbeitgeberverbandes an den Vertragsmustern und Richtlinien in der Umschulungsfrage gemeinsam mit Vertretern der Bauarbeiterverbände und des Landesamtes in Düsseldorf gearbeitet haben, kommt der Kölner Baugewerksverein (Freie Zunft) mit einem gedruckten Vertragsentwurf an die Öffentlichkeit, den wir unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen.

Kölner Baugewerksverein, Köln (Freie Zunft).

Umschulungsvertrag

zwischen dem und dem Bauhilfsarbeiter geboren am zu zurzeit wohnhaft Der nachstehende Vertrag ist unter Nr. in das Umschulungsvertragsverzeichnis des Kölner Baugewerksvereins (Freie Zunft) für das Baugewerbe eingetragen worden. Köln, den 19

§ 1.

Der Bauhilfsarbeiter tritt in den Betrieb des/der ein, zwecks beruflicher Umschulung respektive um das Maurerhandwerk zu erlernen.

§ 2.

Die Umschulungszeit wird auf mindestens 12 Monate (einschließlich einer vierwöchigen Probezeit) praktischen Arbeitsteil festgelegt.

Wird die vereinbarte zwölfmonatige Umschulungszeit länger als 4 Wochen, sei es durch Krankheit oder andere Umstände, unterbrochen, so verlängert sich die Umschulungszeit entsprechend.

§ 3.

Die ersten 4 Wochen der Umschulungszeit gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Vertragsverhältnis durch einseitigen Rücktritt ohne Entschädigungs- oder Kündigunganspruch aufgelöst werden.

Erfolgt vor Ablauf des letzten Tages der Probezeit von keiner Seite ein Rücktritt, so ist dieser Umschulungsvertrag rechtsverbindlich.

Als Beginn der Umschulungszeit gilt der 19 als Beendigung der Probezeit der 19

§ 4.

Während der Umschulungszeit erhält der fortzubildende Bauhilfsarbeiter den ihm nach dem Tarif zustehenden Lohn als Bauhilfsarbeiter. Er bleibt unbefristet Kontrahent des Arbeitsvertrages und gilt als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsratsgesetzes. Die gegenseitigen gegläubten sozialen Verpflichtungen in Bezug auf Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung, Steuerwesen usw. werden durch diesen Vertrag in keiner Weise abgeändert.

§ 5.

Dem Bauhilfsarbeiter ist gestattet, die Fortbildungsschule (Fachabteilung Baugewerbe) zu besuchen.

Eine Vergütung für die durch Schulbesuch eventuell veräumte Arbeitszeit findet nicht statt.

§ 6.

Die Baufirma verpflichtet sich als Lehrgeldgeber, dem Bauhilfsarbeiter durch eine dem Zwecke der Ausbildung entsprechende Anleitung, durch Beschäftigung mit allen im Be-

triebe vorkommenden Arbeiten und auch mit andern allgemein gebräuchlichen Handgriffen des Maurerhandwerks zu einem tüchtigen Gesellen heranzubilden.

Der Bauhilfsarbeiter ist verpflichtet, alle Obliegenheiten, welche ihm dieser Vertrag und das Umschulungsverhältnis überhaupt auferlegen, bereitwillig zu erfüllen, so wie allen berechtigten Anforderungen, die die Baufirma oder deren Stellvertreter an ihn stellen, unweigerlich nachzukommen, und die ihm anvertrauten Arbeiten mit Fleiß und gutem Willen auszuführen.

Der fortzubildende Bauhilfsarbeiter hat sich sein zum Gewerbe erforderliches Werkzeug, und zwar: Maurerhammer, Kelle, Wasserwaage, Lot und Winkel, selbst anzuschaffen. Im guten, stets brauchbaren Zustande zu halten beziehungsweise das Verlorene oder Unbrauchbare zu ergänzen.

Nach Ablauf der Umschulungszeit hat der Fortzubildende vor dem Prüfungsausschuß der Baugewerksinnung sich einer Prüfung als Geselle zu unterwerfen.

Den Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung hat der Fortzubildende — eigenhändig geschrieben — an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch die Baugewerksinnung einzufinden. Dem Antrag beizufügen ist ein Zeugnis der Baufirma über Zeit und Art der Beschäftigung sowie über Führung und Leistung der Umschulungszeit.

Im übrigen wird das Verfahren bei der Prüfung durch die Prüfungsordnung geregelt.

Tritt durch Umstände, die nicht im Verschulden der Baufirma liegen, zum Beispiel Witterungsbeeinträchtigung, Arbeits- oder Materialmangel, Streiks oder Sperrung der Arbeitsplätze und dergleichen, eine Arbeitsunterbrechung ein, so wird die Verpflichtung der Baufirma zur Fortführung dieses Vertrages auf die Dauer der Unterbrechung aufgehoben. Bei Arbeitsunterbrechung soll die Baufirma bemüht sein, dem Fortzubildenden bei einer anderen Baufirma unter Fortführung dieses Vertrages unterzubringen.

Für etwaige aus diesem Vertrage sich ergebende Streitigkeiten sind die örtlichen zuständigen Schlichtungsstellen und Gerichte maßgebend.

Vorstehenden — in 3 Exemplaren ausgefertigten — Vertrag gelesen zu haben und mit den Bestimmungen desselben einverstanden zu sein, bescheinigen durch eigenhändige Unterschrift

den 19

Die Baufirma:

Dieser Vertrag soll in der nächsten Sitzung des Umschulungsausschusses zur Beratung gestellt werden. Der Umschulungsausschuß ist in dem Entwurf mit seinem Worte „benötigt“. Die Zunftgenossen wollen auch bei der Umschulung erwachsenen Arbeiter allein herrschen, wie es bei den jugendlichen Lehrlingen bis heute der Fall ist. Diese Annahme wird selbstverständlich von den Bauarbeitern eine glatte Zurückweisung erfahren.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Lehrlinge.

Anlässlich unseres Jugendtages hat der Verbandsvorstand bei den Vereinen eine Umfrage nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge gehalten. Das Ergebnis ist zusammengefaßt worden und soll in diesem Aufsatze besprochen werden.

Von unsern 752 Vereinen haben 477 den ihnen zugesandten Fragebogen beantwortet. Von diesen wiederum haben 391 über Lehrlingslöhne berichtet. Das Höhenverhältnis ergab sich im wesentlichen aus der Tatsache, daß in vielen Vereinsgebieten Lehrlinge überhaupt nicht vorhanden sind. Aber die Antworten der berichtenden Vereine gehören ein ziemlich hohes Maß, mit welcher Willkür in allen Bundesstaaten die Löhne festgelegt werden. Wohl ist fast überall der erbärmlich niedrige Stundenlohn von 50 S bis zu 1 M, ja sogar unter 50 S, vertreten, nicht aber der Stundenlohn, der als der allgemein höchste ermittelt worden ist, nämlich 4 M. Letzterer kommt überhaupt nur in Frage für ältere Lehrlinge und solche im dritten Lehrjahre.

Nach einer Erklärung des Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat der Zunftgenossenverband den einzelnen Zünften schon im Jahre 1920 Umweisungen erteilt, nach der die Löhne für Lehrlinge neuzeitlich geregelt werden sollen. Sehen wir uns nun einmal die Löhne an, wie sie im Oktober 1921, also ein Jahr später, noch gezahlt wurden.

Wir haben die Lohnergebnisse bezirksweise und in Abteilungen von je 50 S zusammengefaßt. Für das erste Lehrjahr hat die Lohnhöhe von 50 S bis 1 M die meiste Zahl Vereinsgebiete, nämlich 150, auf sich vereinigt. Mit Ausnahme des Bezirkes Dortmund sind alle Verbandsbezirke hieran beteiligt. Mit der Steigerung des Lohnes verringert sich dann immer mehr die Zahl der Gebiete, wo dieser höhere Lohn gezahlt wird. So sind es in der Lohnstufe 101 bis 150 S noch 125 Gebiete, so tritt schon bei der nächsthöheren Stufe, also 151 bis 200 S, ihre Zahl auf 86. Um beinahe die Hälfte gegenüber dieser Zahl vermindern sich die Vereinsgebiete, wo bis zu 250 S für die Stunde gezahlt wird. Es sind ihrer 45. Der Lohn bis zu 300 S vereinigt nur noch 13 Orte auf sich, und über 3 M Stundenlohn werden nur noch in 7 Gebieten gezahlt. Hiervon entfallen 4 auf die Lohnstufe bis zu 3,50 M, und je ein Gebiet auf die nächstfolgenden Stufen. Dabei ist zu bemerken, daß es sich hier um Lehrlinge handelt, die bei Beginn der Lehre schon das 17. Lebensjahr erreicht hatten. In 16 Gebieten werden noch unter 50 S für die Stunde gezahlt.

Auch für das zweite Lehrjahr wird noch aus 3 Vereinen über einen Lohn von unter 50 S berichtet. Die Meisterschaft von 49 unserer Vereinsgebiete zahlt „ihren“ Lehrlingen 51 S bis 1 M. Die dritte Lohnstufe ist in 113 Gebieten üblich, und hat damit die höchste Gebietszahl hinter sich. Wieder werden die Orte immer weniger, wo der

Lohn der nächsthöheren Stufe gezahlt wird. Alle Einzelstaaten und fast alle Städte — ohne Rücksicht auf ihre Größe — sind mit daran beteiligt. 1,51 M bis zu 2 M für die Stunde bekommen die Lehrlinge in 94 Gebieten. Bis zu 2,50 M in 64, bis zu 3 M in 52, bis zu 3,50 M in 27 Gebieten und bis zu 4 M wurde in nur 16 Gebieten gezahlt. Die beiden höchsten Lohnstufen unserer Umfrage, und zwar die zwischen 4,01 M bis 5 M drachen es nur bis auf 7 und für die höchste Stufe nur auf 2 Gebiete.

Auch im dritten Lehrjahre, wo der Lehrling vom Meister bei freien Lohnarbeiten zum Gesellenlohn in die Rechnung des Auftraggebers eingerechnet wird, ist die Entlohnung noch nicht neuzeitlich. In 16 Gebieten gibt es noch unter 1 M Lohn. 44 Gebiete haben bis zu 1,50 M und in 78 Gebieten zählte man bis zu 2 M. Das ist wiederum die Höchstzahl. Die folgenden 50 S-Stufen vereinigen der Reihenfolge nach 73, 60, 42, 32 und 31 Gebiete auf sich. Die letzte unserer Lohnstufen, die von 4,51 bis 5 M, bringt uns nur noch bis auf 20 Vereinsgebiete.

Ältere Lehrlinge und Umschüler bekamen in 20 örtlichen Fällen bis zu 5 M, in 6 bis zu 5,50 M, in 13 bis zu 6 M, und in 6 Fällen über 6 M Stundenlohn.

Die niedrigsten Löhne werden gezahlt in den Bezirken Hannover und Bremen. Hier finden sich sowohl für das erste Lehrjahr als auch für das zweite Lehrjahr Orte mit Löhnen unter 50 S. Den Tiefstand in der Lehrlingsentlohnung hat Emden erreicht. Hier werden in den einzelnen Lehrjahren 20, 30 und 60 S Stundenlohn gezahlt. Unter 50 S Lohn werden dann nur im ersten Lehrjahre noch gezahlt in 3 Orten des Bezirkes Nürnberg, je 2 der Bezirke Berlin und Koford, und in je einem Orte der Bezirke Steintin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt und Hamburg.

Die Willkür der Unternehmer in der Lehrlingsentlohnung kommt auch grell zum Ausdruck, wenn man die Lehrlingslöhne mit den Gesellenlöhnen vergleicht. Dabei ergab sich zunächst, daß Essen im Verhältnis zum Gesellenlohn in allen 3 Lehrjahren den höchsten Lohn zahlt. Die Verhältnisgröße ist für die einzelnen Jahre 28, 60 und 71 %. Essen ist zugleich das Gebiet, wo im Oktober einer der höchsten Maurerlöhne in Deutschland gezahlt wurde. Nehmen wir nun aus jedem unserer Verbandsbezirke denjenigen Ort, wo der höchste Gesellenlohn gezahlt wird, und stellen den dort gezahlten Lehrlingslohn im Hundertverhältnis ein, so ergibt sich, daß im ersten Lehrjahre Halle mit 11 % den letzten Platz einnimmt. Im zweiten und dritten Lehrjahre ist es Nürnberg mit 15 und 19 % des Gesellenlohnes. Emden, das schon absolut den niedrigsten Lohn zahlt, hat in den 3 Lehrjahren 3, 4 und 7 %. Unter 10 % des Gesellenlohnes werden dem Lehrling dann noch gezahlt in Warburg, Göttingen und Neutlingen, und zwar im ersten Lehrjahre. Soweit sich aus den eingehenden beantworteten Fragebogen ein Reichsdurchschnitt errechnen ließ, hat sich ergeben, daß im ersten Lehrjahre 20 %, im zweiten Jahre 30 % und im dritten — allgemein das letzte Lehrjahr — 40 % des Gesellenlohnes der Lehrlingen gezahlt wird. Um diesen Reichsdurchschnitt gruppieren sich die einzelnen Orte nicht etwa so, daß sie sich entweder unter oder über ihn festgelegt haben. Nein, auch hier: bald so, bald so — wie's grad trifft. Einige Beispiele aus dem zur Verfügung stehenden: Elft ist im ersten Jahre über dem Durchschnitt und im dritten Jahre unter ihm; Dangzig im ersten Lehrjahre über dem Durchschnitt und im dritten sogar noch unter dem Reichsdurchschnitt für das zweite Jahr. Waldenburg i. Schl. ist in allen 3 Jahren über dem Durchschnitt, aber in Weick, das im gleichen Bezirk liegt, beträgt der Lehrlingslohn 15, 23 und 31 %. Frankfurt a. M. ist im ersten Jahre unter Reichsdurchschnitt, im zweiten Jahre mit ihm und im dritten Jahre über ihm. Die Reichshauptstadt hat im ersten und zweiten Jahre die Reichsdurchschnittshöhe, aber im dritten Lehrjahre sinkt der Lehrlingslohn unter ihn. Von größeren Städten sind unter andern Hamburg und Nürnberg unter dem Reichsdurchschnitt. Inzwischen wird sich das Verhältnis der Lehrlingslöhne zu den Gesellenlöhnen vermindern haben, da es leider noch nicht gelungen ist, in allen Orten diese Löhne tariflich zu regeln. Zur Zeit der Umfrage gab es 46 Vereinsgebiete mit tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber auch von diesen wenigen haben nur 20 eine selbsttätige Steigerung mit den Gesellenlöhnen.

Kurz vor der Drucklegung dieser Zeilen hat nun auch der preussische Minister für Handel, Industrie und Gewerbe ein Rundschreiben an die Handwerkskammern gerichtet. Hierin wird den Handwerkskammern zur Befehdung des Facharbeitermangels im Baugewerbe eine den Verhältnissen entsprechende Regelung der Lehrlingslöhne unter Mitwirkung der Gewerkschaften anempfohlen. Man scheint „höheren Orts“ immer noch nicht einzusehen, daß Zünften und Handwerkskammern viel zu verstockt sind, um besonders in Lehrlingsangelegenheiten einen Schritt vorwärts zu tun. Deshalb nehme man diesen Kerrücken endlich die gesetzlichen Stützen. Das ist notwendig und zum Vorteil für das Baugewerbe und damit auch für die Allgemeinheit. Erst mit der Aufhebung der berüchtigten Gewerbeordnungsparagrafen ist freie Bahn geschaffen für die Heranzüchtung eines guten Nachwuchs im Sinne des oben erwähnten ministeriellen Rundschreibens.

Aus den Antworten über die Frage, ob die Schulzeit als Arbeitszeit entlohnt wird, ist zu ersehen, welchen Wert man den schönen Worten unserer Zunftgenossen, „das Lehrverhältnis ist ein Erziehungsverhältnis“ beilegen muß. Statt aller Antwort lassen wir die zusammengefaßten Zahlen unserer Umfrage hier zur folgen. Nur aus 163 Vereinsgebieten, das ist nur rund ein Drittel aller berichtenden Vereine, wird mitgeteilt, daß Abzüge wegen Arbeitsverhältnissen, entstanden durch Schulbesuch, nicht gemacht werden. Sehen wir uns die Orte näher an, aus denen solche gut anmutenden Antworten kommen, so finden wir, daß dort durchweg die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Dort, wo die höheren Löhne gezahlt werden, werden in der Regel auch die Schulstunden nicht bezahlt. Also auch hier ist das Lehrverhältnis das, was die Meisterschaft nicht wahr haben will: ein Arbeitsverhältnis.

In ganz naher Beziehung zu der von dem Zunftgenossenverband anempfohlenen eigenen Regelung der Lehrverhältnisse nach neuzeitlichen Grundsätzen, gehört auch die Ferienfrage. Um zu erfahren, wie weit die Besorntätigkeit der Meisterschaft auf diesem Gebiete geblieben ist, galten wir auch eine diesbezügliche Frage in unserer Umfrage mit aufgenommen. Gute

Antwort haben wir aus nur 41 Vereinen erhalten. Also auf etwa 18 Vereinsgebiete entfällt ein Gebiet, wo Ferien gewährt werden.

Das sind die Lehrlingsverhältnisse in einem Berufe, wo über einen immer fühlbarer werdenden Mangel an Facharbeitern geklagt wird. Im diesem abzuwehren, gibt es nur ein durchgreifendes Mittel: Die Heranziehung eines gesunden gewerblichen Nachwuchses.

Reichsbetriebsrätekongress der Metallindustrie.

Vom 5. bis 7. Dezember tagte in Leipzig der erste Reichsbetriebsrätekongress der Metallindustrie. 530 Vertreter nahmen an dieser Tagung teil, daneben Vertreter in- und ausländischer Brudervereinigungen sowie von Regierungen.

Der zweite Vortragende Dr. Gifferting, Berlin, besprach die deutsche Wirtschaft und zeigte an vielen Zahlenbeispielen, daß im großen und ganzen die deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Gesundung begriffen seien, während der Staat langsam gerät.

In seinem Vortrag über Rohle und Eisen führte Otto Gué aus: Die ungeheure Entwicklung der Eisenindustrie und des Bergbaues ging Hand in Hand mit einer ständig fortschreitenden Produktionssteigerung.

Alexei Dikmann, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, sprach über die Aufgaben der Betriebsräte. Bei Ausbruch der Revolution wuchs die Hoffnung auf Verwirklichung aller Wünsche.

mitgliedern, darunter 100 000 Betriebsräten, das geistige Rüstzeug beschafft werden müsse, dessen sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürftig.

Arbeiterlöhne und Meisterlöhne.

Von Dr. R. Kuchynski.

Wenn die gemeinwirtschaftlichen „Sozialen Bauhütten“ immer häufiger im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Bauunternehmern den Sieg davontragen, so liegt dies nicht zuletzt daran, daß die Aufschläge, die die Meister auf die Arbeiterlöhne machen und dem Bauherrn in Rechnung stellen, unverhältnismäßig stark gestiegen sind.

Wenn ein Laie, der nur gelegentlich einmal eine Reparatur machen lassen muß und dann für die Arbeiterlöhne 16,45 M. zu zahlen hat, in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse über die hohen Arbeiterlöhne klagt, so ist das verständlich.

Man ersieht daraus, daß die Lohnsteigerungen der Bauhandwerker trotz des Mangels an Arbeit immer weiter fortgeschritten und daß beispielsweise eine Arbeiterlöhne mit 16,45 M. bezahlt werden muß.

Der Meister, der dem Bauherrn 10 Ruher stellt und dafür wöchentlich 7896 M. erhält, gehört zu den „anderen Kreisen des Mittelstandes“.

Vom Kampfe gegen die sozialen Baubetriebe.

Einem Bericht, den die Leitung unseres Bezirksvereins kürzlich über diesen Gegenstand veröffentlichte, entnehmen wir folgendes: Ihr Vermehren, unser sozialer Baubetrieb im Wege des freien Wettbewerbes niedrigeren, war für die Unternehmer ebenso erfolglos wie

Der Meister, der dem Bauherrn 10 Ruher stellt und dafür wöchentlich 7896 M. erhält, gehört zu den „anderen Kreisen des Mittelstandes“. Nach Auszahlung der Arbeiterlöhne verbleiben ihm noch 2328 M. für „sonstige Geschäftsausgaben“ und „Unternehmergewinn“.

Allgemeinwohl zu dienen bemüht sind. Wird Arbeitslosenunterstützung gezahlt, so soll sie für alle gleich sein und nicht einzelnen Bauunternehmern als hohe Nebenverdienste übertragen werden können.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 16. Januar.

Die Arbeitslosigkeit hat weiter zugenommen, und zwar in allen Bezirken. In den berichtenden Vereinen sind 45 441 arbeitslose Mitglieder gezählt worden, gegenüber 37 036 am vorigen Zähltag.

Table with 10 columns: Bezirk, insgesamt, männlich, weiblich, in der Woche, in der Woche. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Moskau, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row.

Berichte.

Augsburg. (Nachbericht.) Das verfloßene Jahr begann mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit. Zunächst der im ganzen Jahre gezahlten Arbeitslosenunterstützung entfallen das erste Quartal.

zahl von 3640 eingetreten, am Schlusse waren 3694 vorhanden, durchschnittlich 3590. Die Beitragsleistung war mit wenig Ausnahmen gut. Neuaufnahmen sind 2044 zu verzeichnen, abgemeldet haben sich 58 und aus andern Verbänden sind 344 Kollegen übergetreten. Abgereist sind 417, ohne Anmeldung verschunden 1115, zu andern Verbänden übergetreten sind 88 und wegen Schulden gestrichen wurden 78 Kollegen. Der Kassenbestand der Lokalfasse ist von 74 402,74 M auf 158 201,71 M gestiegen. In die Hauptkasse wurden eingezahlt 254 410,05 M. Für Streiks und Unterstützung sind 594 359,30 M als Unterstützung gezahlt worden; dazu mußte die Hauptkasse 470 000 M Zuschuß leisten. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 81 709,80 M, die Kranken erhielten 83 629,95 M, für Sterbefälle kamen 4854 M, für Reichsstützen 500 M und in Waisfällen 1273,25 M zur Auszahlung, zusammen 766 325,80 M. Der Verein, hier hat Ihre in kurzen Zügen den Jahresbericht. Gleichzeitig eruchen wir Euch, den Verband aufs beste auszubauen; denn das neue Jahr steht im Zeichen neuer Feuerung und Tarifverhandlungen.

Kündigung von Obligationen.

Alle Kollegen, die Inhaber von Obligationen zum Genossenschaftsfonds des ehemaligen Zentralverbandes der Maler und Gipfler der Schweiz sind, weisen wir hiermit auf nachstehende Veröffentlichung des Bauarbeiterverbandes der Schweiz vom 19. Januar 1922 hin:

Der Schweizerische Bauarbeiterverband als Rechtsnachfolger des Zentralverbandes der Maler und Gipfler der Schweiz kündigt durch gegenwärtige Publikation die vierprozentigen, zum Genossenschaftsfonds ausgegebenen Obligationen über 10 Franc, 50 Franc und 100 Franc, welche gemäß den Beschlüssen der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Maler und Gipfler der Schweiz vom 12. März 1911 zur Emission gelangt, auf den 1. Juli 1922 zur Rückzahlung. Die Inhaber solcher Obligationen oder deren Rechtsnachfolger haben die Titel auf dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes in Zürich, Anwandstraße 8, bis spätestens den 1. Oktober 1922 vorzuweisen und gegen Empfangnahme des Nominalbetrages abzugeben. Bei späterer Vorweisung kann für eine sofortige Regulierung der gefinanzierten Obligationen keine Garantie übernommen werden.

Für den Zentralverband der Schweizerischen Bauarbeiterverbände:
Herrn Matt, Präsident. Robert Kolb, Aktuar.

Die unverschämten Antilinarner.

In den letzten Tagen ging nachstehende Meldung durch die Tageszeitungen:

Der bayerische Ministerrat ist in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1921 übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß die bayerische Antilinar- und Sodafabrik zum Wiederaufbau in Oppau auf eigene Kosten rechtlich verpflichtet sei, und daß deshalb auf ihr indwischen wieder zurückgegangenes Angebot zur Zahlung von 200 Millionen Mark nicht eingegangen werden könne. Ebenso dürfe die freiwillige Millionenpende der Allgemeinheit nicht dem Wiederaufbau der industriellen Anlagen, sondern nur der geschädigten Bevölkerung zugute kommen. In diesem Sinne sollen neue Verhandlungen erfolgen. Der Staatsminister für Oppau, Ministerialrat Stübel, hat sich im Anschluß an den Ministerrat nach Berlin begeben, um die Stellungnahme der bayerischen Regierung der Reichsregierung mitzuteilen, die ihrerseits übrigens auf dem gleichen Standpunkt stehen dürfte.

Wenn Worte einen Sinn haben, dann kann man aus dieser Meldung nur entnehmen, daß die Antilinarner der Meinung sind, die gesammelten Gelder sollten zu ihrem Nutzen verwendet werden. Wir beweisen auch keinen Augenblick, daß eine Generalversammlung der Aktionäre schamlos genug sein würde, ein derartiges Geschenk anzunehmen. Zu diesem Verhalten der Firma paßt auch vortrefflich die Mitteilung, daß der Personalausweis ausgestellt worden habe den Hinterbliebenen der bei der großen Explosion getöteten Reichsarbeiter nochmals 8000 M und denen der getöteten Ledigen 1000 M auszuschütten. Das geht nur für die Nichtverwandten. Für die Verwandten angehörige muß die Antilinarfabrik aufkommen. Diese aber lehnte es ab, einen gleichen Zuschuß zu zahlen. Daraufhin beschloß der Ausschuß, auch den Verwandten angehörigen aus allgemeinen Mitteln die obengenannten Zuschüsse zu geben. Gibt es noch irgendwo eine unverschämtere Gesellschaft als diese Antilinarner?

Feuerungs- und Schornsteinmaler.

Reichskonferenz.

Am 15. Januar tagte in Cassel die erste Reichskonferenz der Feuerungs- und Schornsteinmaler. Diese war vom Hauptverband einberufen, damit den Kollegen Gelegenheit gegeben werde, sich über den etwa neu abzuschließenden Reichstarifvertrag zu äußern. Vertreten waren die Feuerungs- und Schornsteinmaler aus allen Bezirken unseres Verbandes, mit Ausnahme von Rön und Stuttgart. Vom Zentralverband der christlichen Bauarbeiter waren 5 Kollegen anwesend.

Kollege Denthall eröffnete im Namen des Verbandsvorstandes die Konferenz. Er wies in der Eröffnungssprache darauf hin, daß die Feuerungs- und Schornsteinmaler alle Ursache haben, mit dem bestehenden Reichstarifvertrag unzufrieden zu sein. Haben sich doch im Laufe der Zeit allenthalben Mängel gezeigt, die Verbesserungen nötig machen. Der Verein der Feuerungs- und Schornsteinmaler mußte sich dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeben. Wir sind nun gehalten, mit ihm einen eigenen Reichstarifvertrag zu schließen, wenn wir überhaupt einen Vertrag wollen. Daß ein Tarifvertrag möglich ist, ist wohl allen Kollegen klar; denn wir sind eine Berufsgruppe, die ständig auf Montagsarbeit angewiesen ist. Selbstredend muß dahin gewirkt werden, daß

der neue Vertrag nicht nur für die Feuerungs- und Schornsteinmaler, sondern für alle diesbezüglichen Arbeiter gilt. Er muß so ausgearbeitet werden, daß alle Arbeiten an Stahl- und Zementwerken darin erfaßt werden; auch die Arbeiten, die in eigener Weise ausgeführt werden. Noch ein anderes Uebel muß beseitigt werden, das ist die lange Zeit für den Beweismittelnachweis als Feuerungs- oder Schornsteinmaler. Der Grundlohn muß eine Verteilung erfahren, da er nicht mehr zeitgemäß ist. Es ist vorzuziehen, daß in einigen Städten die Hochbaumaler einen höheren Lohn hatten als unsere Berufscollegen. Für die schwierige und gefährliche Arbeit, die der Feuerungs- und Schornsteinmaler auszuführen hat, ist der heutige Lohn viel zu gering. Die Zulagen für schwere und heiße Arbeit müssen ebenfalls erhöht werden. Die jetzige Auslösung wird von den meisten Kollegen als ungenügend betrachtet. Die Feuerungsverhältnisse sind so, daß die jetzigen Beträge unzureichend sind. Dazu kommt noch, daß die Postgeber allgemein den Schornsteinmaler immer für besonders zahlungsfähig halten und ihn daher Gehörtschüssen. Weiter müssen wir erstreben, daß auch der Lohn der Polierer mit geregelt wird; denn das, was dem Polier im Hochbau zusteht, muß doch auch für den Polier des Feuerungs- und Schornsteinmaler in Betracht kommen. Wir erstreben in der Affordarbeit das größte Uebel im Baugewerbe. Wir müssen trachten, auch hier ganze Arbeit zu machen. Wenn Afford sich absolut nicht vermeiden läßt, dann müssen wir nur auf geregelter Grundlöhne Afford abstellen.

In der lebhaften Aussprache brachten die Kollegen ihre Wünsche vor, die sich in den meisten Fällen mit den bereits von Kollegen Obenthal angeführten deckten. Doch kamen auch einige neue Wünsche zum Ausdruck: Forderung einer Höhengulage, eines Arbeitsnachweises und die Abschaffung des Kilometerzuges usw. Nach besonderer Aussprache wurde die Verhandlungskommission gewählt, die aus den Kollegen Hr. Müller, Hamburg, Gust. Goppo, Berlin, Hr. Frank, Mannheim, und Wfr. Döbs, Gera, besteht.

Mit einigen kernigen Worten an die Teilnehmer und mit dem Wunsche, daß es der Kommission gelingen möge, für die Kollegen das Beste zu erreichen, schloß Kollege Obenthal die Konferenz.

Polierer und Steinholzleger.

Die Forderung der Steinholzleger auf endgültige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist durch das rückwärtige und unsoziale Verhalten der Unternehmer, unter Leitung des Herrn Dr. Fröhner, Syndikus des Bundes der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe, bei den Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifvertrages am 2. November vorigen Jahres zutage gekommen. Die Forderung der Kollegen war berechtigt. Wer in den letzten Jahren die Artikel in „Deutschen Baumaerialienmarkt“ dem Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Steinholzfabrikanten, Sitz Leipzig, aufmerksam verfolgt hat, mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß auch bei den Arbeitgeberern der Gedanke, einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle Betriebe im ganzen Reiche zu schaffen, festen Fuß gefaßt habe. Aber von diesem Optimismus ist die Verhandlungskommission am 2. November gründlich geholt worden. Das Verhalten zweier Verhandlungsteilnehmer aus dem Unternehmerlager hat klar und deutlich bewiesen, daß der Gedanke, einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, sich noch nicht durchgesetzt hat. Diese Herren wollen unter keinen Umständen eine Verteilung der Schmutzlohnkurze, sondern ihre Vereinnahmung. Jedem einsichtigen Kollegen ist klar, daß bei den heutigen Verhältnissen auf dem Rohstoffmarkt nur auf Kosten der Qualität der auszuführenden Arbeiten und auf Kosten und Knochen der Arbeiter eine solche Konkurrenz durchgeführt werden kann. Man braucht doch nur mit offenen Augen die ganze Lage in Steinholzwertebe zu betrachten. Wenn denn das eben Gesagte nicht zuträfe, so wäre es ein Uebding, daß Frankfurter Firmen in Berlin und Opprahnen Arbeiten ausführen. Dann würden doch die Berliner Firmen diese Aufträge erhalten, da doch die Frankfurter zu dem Lohn noch die Auslösung für die Kollegen und die hohen Transportkosten bezahlen müssen. Unsere Kollegen haben die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Aufstellung und auch der Wachstümel einiger Herren im Unternehmerlager gebochen wird, daß diese Konkurrenz, die nur auf Kosten der Kollegen und auf Kosten der Qualität der Arbeit bestehen kann, beseitigt wird. Außerdem ist auch darauf zu achten, daß unsere Arbeit nicht wieder in den schiefen Ruf zurückfällt, den sie in der Vorkriegszeit hatte, und zwar gerade durch die Schmutzlohnkurze.

Von diesen Beweggründen ließen sich unsere Berufscollegen in Rön leiten, als sie nach dem Bericht über die zentralen Verhandlungen ihrem Sektionsvorstand und ihrer Lohnkommission den Auftrag gaben, mit allen Mitteln die Schaffung eines Reichstarifvertrages für die Bezirke Rön und Dortmund anzustreben. Das Streben der Lohnkommission war auch bald von Erfolg gekrönt. Es wurde beschlossen, den Entwurf des Reichstarifs zu verbiefältigen und den den Vereinsteilungen, in deren Gebiet Steinholzfirmen ihren Sitz haben, zur Verfügung zu stellen. Dieser Entwurf ist an die einzelnen Firmen als Forderung der Steinholzleger überhandt worden, mit dem Wunsche, so bald als möglich zu verhandeln. In der Zwischenzeit ist aber auch bei den meisten im Bezirk ansässigen Firmen die Erkenntnis gekommen, daß die Handlungsweise des Verbandes Deutscher Steinholzfabrikanten nicht richtig war, und daß die Verhältnisse im Gewerbe nur dauernd beseitigt werden können, wenn Unternehmer und Arbeiter, soweit die Interessen des Berufes in Frage kommen, zusammen arbeiten. Aus dieser Erkenntnis resultiert die westdeutschen Steinholzfirmen die Gründung einer selbständigen Organisation unter dem Namen „Westdeutsches Steinholzfabrikantenvereinigung e. V.“ Mit dieser Vereinigung fanden dann am 10. Dezember in Rön Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifs für die Bezirke Rön und Dortmund statt. Schon nach knapp einwöchiger Verhandlung war erreicht, was auf Grund unserer Forderung zum Reichstarif trotz siebenwöchiger Verhandlung vom Verband Deutscher Steinholzfabrikanten nicht erreicht werden konnte. Die für den Reichstarifvertrag aufgestellten Forderungen wurden mit

gang unweiblichen Änderungen erfüllt. Leider ist der Raum des „Grundstein“ zu beschränkt, um den ganzen Tarifvertrag zum Ausdruck zu bringen, wir müssen uns daher auf die wesentlichen Punkte beschränken. Für das ganze Gebiet beider Bezirke ist der höhere Maurerlohn für Leger, Gelfer und Hilfsarbeiter grundlegend. Es erhalten die Leger 10% über den Maurerlohn, die Gelfer 5% über den Maurerlohn, die Hilfsarbeiter den Maurerlohn, so daß die Stundenlöhne nach dem heutigen Stand des Maurerlohnes für Leger 15,40 M, für Gelfer 14,70 M und für Hilfsarbeiter 14 M betragen. An Zuschlägen werden für Ueberstunden 20%, für Nachtarbeit 50% und für Sonn- und Feiertagsarbeit 100% gezahlt. Alle auswärtige Arbeiten sind in 4 Zonen eingeteilt, und zwar: erste Zone vom Mittelpunkt der Stadt des Wohnsitzes der Firma bis 3 km zulagefrei, zweite Zone, von 3 bis 9 km, 1 Stundenlohn Zulage, dritte Zone, von 9 bis 20 km, 2 Stundenlöhne Zulage, vierte Zone, über 20 km, den dreieinhalbfachen Stundenlohn als Auslösung. Wird in der Zone über 20 km durch Verteilung nachgewiesen, daß ein Unternehmer erforderlich ist, so muß dieser erstattet werden. Außerdem muß in den Zonen 1 bis 3 das jeweilige tägliche Fährgeld vom Arbeitgeber gezahlt werden. Alle Zuschläge gelten für Leger, Gelfer und Hilfsarbeiter. Bei Berechnung für die Auslösung ist stets der Lohn des Legers maßgebend.

Alle im Beruf tätigen Kollegen erhalten nach einjähriger Beschäftigung 3 Tage, nach zweijähriger 4, nach dreijähriger 6, nach vierjähriger Beschäftigung und darüber hinaus 8 Tage Ferien. Zu gleicher Zeit ist auch ein tariflicher Arbeitsnachweis mit dem Sitz in Rön anerkannt worden. Arbeitslose Kollegen dürfen nur durch diesen Arbeitsnachweis vermittelt werden, und es ist jede persönliche oder schriftliche Nachfrage bei einem Arbeitgeber verboten und vorkommenden Falles von diesem sofort dem Arbeitsnachweis zu melden. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau des Deutschen Bauarbeiterverbandes Rön, Severinstraße 199, 2. Etage, Zimmer 14. Allen Kollegen in Deutschland, und besonders denen bei den Firmen „Sama“, Hannover, und „Sanitas“, Frankfurt a. Main, möchten wir dringend raten, darauf zu achten, daß auch von ihren Unternehmern, sobald diese hier in untern beiden Bezirken Arbeiten auszuführen haben, die hier geltenden Lohn- und Auslösungssätze gezahlt werden. Sollte dies unterbleiben, so haben sich die Kollegen die Folgen selbst zuzuschreiben. Die Kollegen im Rheinland und in Westfalen werden nicht zugeben, daß auch nur 1 cm Steinholzboden usw. zu andern Lohn- und Auslösungssätzen ausgeführt wird, als oben angegeben ist.

Nun, Kollegen, auf, ans Werk! Macht Euch frei von allen Schranken! Zeigt durch Schaffung von großen Bezirksverbänden, daß auch Ihr erkannt habt, was zur Gesundung unseres Gewerbes und zur Abschaffung der Schmutzlohnkurze nötig ist! Wird überall so gehandelt, wie im Rheinland und Westfalen, so werden wir nach ganz kurzer Zeit zu einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für ganz Deutschland, das heißt, zum Reichstarif mit nur einem Lohn- und Auslösungssatz, kommen. E. U.

Vom Bau.

Chemnitz. Die Bauarbeiterprüfungskommission in Chemnitz beschäftigte sich in der Sitzung am 21. Januar mit dem Bericht unter der Rubrik „Vom Bau“ aus Chemnitz. Einmütig haben die Vertreter der Kommission, der Genossen aller Parteidrichtungen angehörend, beschlossen, um Aufnahme der nachstehenden Vertiefung zu eruchen:

1. Die Bauarbeiterprüfungskommission, imbeziffen die Volksgenossen, unterstützen die angestellten Baukontrolloren in jeder Beziehung.
2. Die Bauarbeiterprüfungskommission ist nicht zu feige und hat mindestens jebol Meinlichkeitsgefühl wie der Schreiber genannten Berichtes und steht der Bauarbeiterprüfungskommission im übrigen deutschen Reiche in keiner Beziehung nach.
3. Die „fürchtbar aufgeregten Chemnitzer Bauarbeiter“ haben auf jedem Bau Delegierte, und diese bringen mindestens jebol Mut auf gegenüber den Unternehmern wie ihre Kollegen in andern Orten, so daß der Ausdruck „Schlapphündchen“ zeigt, daß der Schreiber dieses die Fühlung mit den Verhältnissen auf den Bauten verloren hat, oder es ihm nicht um Aufklärung zu tun, sondern nur darum, seinem Parteilanatismus gerecht zu werden. Bemerkten will ich noch, daß auch die angestellten Kontrolloren Volksgenossen sind, aber ihre Pflicht zu aller Zufriedenheit erfüllen.

Im Auftrage der Bauarbeiterprüfungskommission zu Chemnitz:
Konrad Matly, Vorsitzender.

Anmerkung der Schriftleitung: Und bei allem Mut die vielen Mißstände auf den Bauten? Das könnte rätselhaft sein, wenn man sich nicht einen besonderen Wers zu dem Bericht machte.

Bücher und Schriften.

Zwei Welten. Die „Betriebsrätezeitung“, die als gemeinsames Organ für Arbeiter- und Angestelltenräte jetzt erscheint und von dem I. D. W. und der I. A. herausgegeben wird, liegt in ihrem Januarnummer vor. Diese Zeitung wird von ihrer Leserchaft von Heft zu Heft mit Spannung erwartet; denn ihr Inhalt ist in der Tat nicht nur sehr reichhaltig, sondern fesselt den Leser vom Anfang bis zur letzten Zeile. Den neuen Jahrgang leitet ein Aufsatz „Zwei Welten“ ein, der uns die Welt, in der man „von unten nach oben“ und die Welt, in der man „von oben nach unten“ sieht, schildert. Es folgen Aufsätze über das Zudermonopol, Preis und Wucher. Die Arbeit des deutschen Werkbundes, über „Graphische Darstellungen“, den „Willen zur Arbeit“, die Einberufung eines Reichsbetriebsrätekongresses, den Geselentwurf für die Kreditgemeinschaft der deutschen Gewerbe. Eine Karte von Australien und ein zugehöriger Aufsatz dienen der wirtschaftsgeographischen Schulung. Unter „Gesetz und Recht“ erscheint die Sammlung von Sprüchen der Schlichtungsausschüsse, die heute unentbehrliches Material bietet.

Die Zeitung ist durch jedes Postamt zu beziehen (vierteljährlich 3 M), sofern sie nicht durch die Organisation bezogen wird. Infolge der Titeländerung haben

